266. Freitag, den 12. November 1869. 266.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 11. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Forstmeister Knabe zu Gladenbach, Kr. Biedenkopf, dem Strafanstalts-Direktor, Major a. D. Lütgen zu Hannover und dem Reg.-Kanzlei-Inspektor Zeune zu Erfurt den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator Hufnagel im Kriegsministerium und dem Stadt-Sekretär Hartmann zu Köln den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie dem Schiffer Hirschmann zu Winkel im Rheingau-Kreise die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner den bisher als Hilfsarbeiter im Justiz-Ministerium beschäftigten Obergerichts-Rath Droop aus Hannover, zum Geh. Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Heller in Bergen ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Hanau und dem Rechtsanwalt Metschan zu Schenklengsfeld die Verlegung seines Wohnsitzes nach Fulda gestattet worden.

Die Kreisordnung in der Spezialberathung.

Während sich das Haus der Abgeordneten in der Generaldebatte erst die Tragweite des Kreisordnungsentwurfes klar zu machen suchte und die Parteien in allgemeinen Zügen ihre Stellung dazu bezeichneten, suchen die Parteien jetzt in der Spezialdiskussion den Entwurf nach ihren Wünschen abzuändern. Das Haus hat bis jetzt drei Sitzungen der Spezialdebatte gewidmet, die erste am 2. d. M., die zweite am 9. d. M., die dritte gestern (vergleiche Landtag). Und mit solcher Gründlichkeit sind die Berathungen gepflogen worden, daß in der ersten Sitzung nur 4, in der zweiten gar nur 3 Paragraphen zur Annahme gelangten. Der Gesetzentwurf umfaßt 142, einschließlich des Wahlreglements 151 Paragraphen, außerdem hat das Haus ein Unterrichtsgesetz, die neuen Finanzgesetze, das Budget und eine Menge anderer Vorlagen zu erledigen, so daß sich die Prophezeihung, welche den Schluß des Landtages bereits am 20. Januar voraussieht, wohl als eine sehr voreilige beweisen wird, selbst wenn Herr v. Forckenbeck von jetzt ab in täglichen Morgen- und Abendsitzungen das Haus anstrengt und die — Presse.

Die Spezialberathung des Entwurfs der Kreisordnung hat bereits einige ganz interessante Momente gehabt, und es dürfte unseren Lesern nicht ungelegen sein, mit uns das Vollbrachte zu überblicken, um das Kommende besser zu begreifen.

Der erste Titel der Kreisordnung handelt „Von den Grundlagen der Kreisverfassung“; er zerfällt in 3 Abschnitte und 17 Paragraphen. Der erste Abschnitt, betitelt „Von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise“ bildete das Thema der Sitzung vom 2. d. M. Die 4 Paragraphen des Abschnitts lauten jetzt:

§ 1. Die Kreise bleiben in ihrer gegenwärtigen Begrenzung als Verwaltungsbezirke bestehen.

§. 2. Jeder Kreis bildet nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation.

§ 3. Die Veränderung bestehender Kreisgrenzen, die Bildung neuer sowie die Zusammenlegung mehrerer Kreise erfolgt durch Gesetz. Dasselbe Gesetz soll die etwa in Betracht kommenden Grundsätze der Auseinandersetzung regeln. Streitigkeiten, welche bei der Auseinandersetzung selbst entstehen, unterliegen dem ordentlichen Rechtswege.

Privatrechtliche Verhältnisse werden durch dergleichen Veränderungen nicht berührt. Veränderungen solcher Gemeinde- oder Gutsbezirksgrenzen, welche zugleich Kreisgrenzen sind, ziehen die Veränderungen dieser Kreisgrenzen und wo die Kreis- und Wahlbezirksgrenzen zusammenfallen, auch der letzteren ohne Weiteres nach sich. Eine jede Veränderung der Kreisgrenzen ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

§ 4. Städte, welche mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen eine Einwohnerzahl von mindestens zwanzig Tausend Seelen haben und gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Kreisverband, Stadtkreis (§ 121) zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden.

Auf den Antrag der Stadt hat der Minister des Innern dieselbe für ausgeschieden zu erklären. Mit dem Antrage zugleich muß die Stadt entweder die zwischen ihr und dem Kreise geschlossene Auseinandersetzung beibringen, oder die Feststellung der Grundsätze der Auseinandersetzung beantragen. In dem ersten Falle hat es bei dem getroffenen Abkommen sein Bewenden. In dem zweiten Falle ordnet der Minister des Innern die Grundsätze der Auseinandersetzung an, welche so lange in Gültigkeit bleiben, bis die Betheilgten ein anderweitiges Abkommen getroffen haben. Auch steht jedem Betheiligten innerhalb dreier Monate nach Behändigung der Anordnung des Ministers des Innern der Rechtsweg gegen dieselbe offen. Ueber die streitigen Punkte wird im ordentlichen Rechtswege entscheiden.“

Der gesperrte Druck bezeichnet die Stellen, welche als Anträge der nationalliberalen und der Fortschrittspartei anstatt der Bestimmungen des Regierungsentwurfs aufgenommen wurden. Die Liberalen haben also gleich in der ersten Berathung ihr Uebergewicht gezeigt, und dies dürfte von um so besserer Wirkung sein, als die Freikonservativen den Beschlüssen der Liberalen theilweise zustimmten. In diesen ersten Abstimmungen bekundet sich der feste Wille der Majorität im Abgeordnetenhause, in der Kreisverfassung Gesetz und Richter an Stelle der Verwaltungsmaßregeln und der Polizei zu bringen, und wir dürfen hoffen, daß auch bei den folgenden Berathungen die aus diesem Prinzip hervorgegangenen Anträge stets eine Majorität finden werden.

In der Sitzung am 9. November ging das Haus zum 2. Abschnitt über, welcher die Ueberschrift trägt: „Von den Kreisangehörigen, ihren Pflichten und Rechten“, und die Paragraphen 5 bis 16 umfaßt. Die ersten drei Paragraphen des Abschnitts wurden in folgender Fassung angenommen:

§ 5. Angehörige des Kreises sind mit Ausnahme der nicht angesessenen servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes alle diejenigen, welche innerhalb des Kreises einen (die Vorlage sagte: ihren) Wohnsitz haben.

§ 6. Die Kreisangehörigen sind berechtigt: 1) zur Theilnahme an der Verwaltung und Vertretung des Kreises, nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes; 2) zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Kreises.

§ 7. Die Kreisangehörigen sind verpflichtet, unbesoldete Aemter in der Verwaltung und Vertretung des Kreises zu übernehmen. — Zur Ablehnung oder zur früheren Niederlegung solcher Aemter berechtigen folgende Entschuldigungsgründe: 1) anhaltende Krankheit, 2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit vom Kreise mit sich bringen, 3) ein Alter über 60 Jahre, 4) ärztliche oder wundärztliche Praxis, 5) die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes, 6) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach Ermessen des Kreistags eine gültige Entschuldigung begründen. — Wer ein unbesoldetes Amt in der Verwaltuug oder Vertretung des Kreises während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer versehen hat, kann die Uebernahme eines solchen für die nächsten drei Jahre ablehnen. — Wer sich ohne einen der vorbezeichneten Entschuldigungsgründe weigert, ein unbesoldetes Amt in der Verwaltung oder Vertretung des Kreises zu übernehmen, oder das übernommene Amt während der vorgeschriebenen regelmäßigen Amtsdauer zu versehen, sowie derjenige, welcher sich der Verwaltung solcher Aemter thatsächlich entzieht, kann durch Beschluß des Kreistags für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises für verlustig erklärt und um ein Achtel bis ein Viertel stärker als die übrigen Kreisangehörigen, zu den Kreisabgaben herangezogen werden. (Das letzte Alinea des § in der Regierungsvorlage „Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung der Bezirks-Regierung“ wurde gestrichen.)

Dieser letzte § rief eine Unzahl von Abänderungsanträgen und langwierige Debatten hervor. Die meisten bezogen sich auf redaktionelle Aenderungen, von den anderen erwähnen wir, daß Abg. Mitschke-Collande die Geldstrafen ganz beseitigen und nur die Ehrenstrafen bestehen lassen wollte, während v. Kardorff und v. Hennig die Geldstrafen zu erhöhen strebten. Indessen wurden diese Amendements ebenso abgelehnt wie v. Hennigs Antrag, der gegen die Entscheidungen des Kreistags den ordentlichen Rechtsweg als Rekursinstanz öffnen wollte.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses (vergl. unter Landtag) wurde der wichtige § 8 und der „wichtigste“ § 9 berathen aber nicht erledigt. Man sieht, das Tempo der Diskussion wird immer langsamer, wohl darum, weil man in den genannten §§, welche die Beitragspflicht und die Vertheilung der Kreisabgaben betreffen, den Prinzipien- und Interessenfragen so nahe kommt, daß eine Entscheidung Schwierigkeiten macht. Man darf annehmen, daß das Resultat, welches schließlich für § 9 erzielt wird, gewissermaßen einen Anhalt für das weitere Schicksal der Vorlage im Abgeordnetenhause bieten wird. Es ist allerdings nicht leicht, sich über 14 Amendements zu verständigen und daher der Antrag auf Ueberweisung dieses Paragraphen an die Kommission sicher nicht ohne greifbare Motive. Nichtsdestoweniger darf man es willkommen heißen, daß das Haus diesem Antrage nicht zugestimmt hat, denn eine Verweisung, auch nur eines Theiles der Vorlage an die Kommission in dem jetzigen Stadium der Berathung, würde das Zustandekommen des Ganzen mindestens verzögern, wenn nicht in Frage stellen. Von diesem Gesichtspunkte gingen denn auch diejenigen aus, welche gegen den Antrag stimmten. Wie uns aus dem Abgeordnetenhause mitgetheilt wird, hofft man viel von der bewährten Umsicht des Präsidenten v. Forckenbeck bei der Abstimmung; die Fragestellung bietet freilich in seltenem Grade Schwierigkeiten.

Deutschland.

△ **Berlin**, 11. Novbr. Ueber die in Aussicht genommene Reise des Königs zu den Jagden in Letzlingen waren bisher keine Bestimmungen getroffen, namentlich aus Rücksicht auf das ungünstige Wetter, welches bis jetzt herrschte. Da ein Wechsel der Witterung jetzt zum besseren eingetreten zu sein scheint, so werden wohl die Vorbereitungen zu der Reise jetzt in Angriff genommen werden. Man erwartet, daß dieselbe zu Ende der nächsten Woche unternommen werden wird. — Das Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Schlesien, wie dasselbe aus den Berathungen des jüngsten außerordentlichen Provinzial-Landtages hervorgegangen ist, hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Ebenso hat die von dem Provinzial-Landtage vollzogene Wahl des Landraths Grafen Pückler auf Ober-Weistritz zum Landeshauptmann auf drei Jahre die landesherrliche Bestätigung gefunden. — Die Berichte aus den industriellen Kreisen von Oberschlesien melden namentlich einen Aufschwung in dem Absatz und dem Betriebe der Steinkohlen-Bergwerke. Die Nachfrage ist so lebhaft geworden, daß die Bestände der jüngsten Vergangenheit sich wesentlich verringert haben und die Förderung so emsig als möglich betrieben werden muß, um den Bestellungen zu genügen. — Mit dem 1. Januar 1870 werden sämmtliche Bureaus des hiesigen Magistrats, welche bisher noch anderweitig untergebracht waren, nach dem neuen Rathhause verlegt werden. — Auf Veranlassung des Magistrats werden die Schulkinder Berlins, getrennnt nach Geschlechtern, einer Zählung und zwar nach Stadtbezirken unterworfen werden, um auf diese Weise ermitteln zu können, ob auch alle schulpflichtigen Kinder die Schule besuchen.

⊙ **Berlin**, 11. November. Der hinkende Bote in der Angelegenheit des Langensalza-Denkmals, auf den ich gestern aufmerksam machte, scheint bereits heute eingetroffen zu sein, wenn anders, wie nicht zu bezweifeln, eine Depesche des Wolfschen Büreaus, welches die gemeldete Versetzung der Herren v. Schwarzkoppen und v. Rex einfach für unbegründet erklärt, als wohl unterrichtet anzusehen ist. Wie der Zusammenhang der Dinge zu liegen scheint, habe ich bereits gestern angedeutet, die unmittelbar eingetretene Folge bestätigt die Befürchtungen, denen man sich in den Kreisen der hannoverschen Abgeordneten hingab. Sollte die Versetzung der betreffenden Offiziere nicht noch nachträglich erfolgen, so wird auch der Eindruck der anbefohlenen Wiedererrichtung des Denkmals nur ein unzulänglicher bleiben. Es handelt sich bekanntlich nicht lediglich um diese Thatsache und um die Mißachtung der richterlichen Entscheidung, sondern ebenso sehr um die verletzenden Formen, in denen die Demolirung des Denkmals erfolgt ist. Als Sühne hierfür würde grade die Versetzung der Offiziere einen günstigen Eindruck auf die hannoversche Bevölkerung gemacht haben, und es bleibt gewiß zu bedauern, wenn untergeordnete Bedenken der Etiquette einen Schritt verhindern sollten, zu dem man schon im Prinzip entschlossen war. — Die entschiedene Sprache, welche die „B. A. C.“ in ihrer letzten Nummer in Betreff der braunschweigschen Staatsbahnen führte, (s. Nr. 264) könnte zu der Annahme verleiten, daß die gesammte nationalliberale Partei den Standpunkt, welcher dort geltend gemacht ist, theilte und die Regierung unter allen Umständen zur Einlegung ihres Vetos veranlassen wollte. Dem ist nicht so. Zunächst ist die ganze Angelegenheit in der Fraktron überhaupt nicht verhandelt worden und die Interpellation ist bekanntlich auf konservative Anregung hin von gemischt nationalliberal und altliberaler Seite gestellt worden, dann ist es notorisch, daß die hannoverschen Abgeordneten sämmtlich gegen die Tendenz der Interpellation sind und daß sich viele andere Abgeordnete in derselben Lage befinden. Man macht vor Allem politische Erwägungen geltend und diese sind ja auch gewiß nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Wollen wir — so versichern Kenner der Verhältnisse Braunschweigs — uns dort eine ganz abgeneigte Stimmung für eine spätere Inkorporation erzeugen, so giebt es kein sichereres Mittel, als den gewünschten und von der Kammer und der Bevölkerung gebilligten Verkauf der Bahnen unmöglich zu machen. Dies Moment dürfte für eine weitergehende Politik denn doch auch von Gewicht sein. Zu ungeeigneter Zeit allzusehr auf den Rechtstitel pochen, erwirbt keine Freunde und Preußen hat deren nöthig, da es ihm an Gegnern und Feinden ohnehin nicht fehlt. Der Staat ist übertrieben großmüthig gegen die Fürsten gewesen, es wird sich verantworten lassen, wenn er auch mal großmüthig in einer Richtung ist, die vor Allem der Bevölkerung des befreundeten Ländchens zu Gute kommen würde. — Der Antrag Virchows die 4,300,000 Thlr. Betriebsfonds der Bundesmilitärverwaltung zur preußischen Staatskasse einzuziehen, ist an sich logisch begründet, nur zur Zeit gänzlich unausführbar. Um Ersatz zu schaffen, schlägt die Fortschrittspartei vor, diese Summe, die auf ein oder die andere Weise für die Militärverwaltung nun doch einmal beschafft werden muß, dem Staatsschatz zu entnehmen. Als ob dadurch eine Verbesserung herbeigeführt würde, daß man der Bundesmilitärverwaltung einen anderen preußischen Fonds statt der Generalstaatskasse zur Verfügung stellt.

♋ **Berlin**, 11. Nov. [Die braunschweigischen Bahnen. Gneist. Die Gerichtslaube. Bethanien.] In Angelegenheiten des Verkaufs der braunschweigischen Bahn finden seitens der diesseitigen Regierung und der Direktion der braunschweigischen Eisenbahn thatsächlich noch lebhafte Verhandlungen statt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese noch nicht zu Ende geführten Berathungen den Grund bilden, aus welchem die Regierung die Beantwortung der Interpellation im Abgeordnetenhause hinausgeschoben hat. Nun will man in Abgeordnetenkreisen wissen, daß sich über diese Frage im Schooße des Ministeriums sehr verschiedene Ansichten gegenüberständen, die auch noch nicht ausgeglichen wären. Unter den Abgeordneten heißt es, Graf Bismarck befürworte es, daß Preußen kein Widerspruchsrecht erhebe. Durchaus ungetheilt ist im Abgeordnetenhause die Ansicht, daß Preußen nicht in den Kauf willigen dürfe; man sieht deshalb der Interpellationsbeantwortung mit großer Spannung entgegen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß es auch dabei nicht ohne eine allgemeine Besprechung abgehen wird. — Ueber den Austritt des Abg. Gneist aus der Fraktion des linken Zentrums hört man jetzt folgendes Nähere: Gneist war Vorsitzender der Fraktion, und einzelne Mitglieder derselben, namentlich die schleswig-holsteinischen, befanden sich schon seit längerer Zeit mit seinen Ansichten im Widerspruch. Nun geschah es, daß eine große Anzahl von Fraktions-Mitgliedern sich ohne Vorwissen des Vorsitzenden an den Berathungen und Anträgen der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen über die Kreisordnung betheiligten, und als der Vorsitzende die Herbeiführung von Fraktionsbeschlüssen verlangte, daß man solche Seitens der Fraktion für überflüssig erklärte. Dies bewog Hrn. Gneist, nicht nur den Vorsitz niederzulegen, sondern auch aus der Fraktion auszuscheiden; einer anderen Fraktion wird derselbe nicht beitreten. — Im Verlaufe der Budgetberathung wird an passender Stelle: entweder bei dem Etat des Kultusministeriums (Kunstdenkmäler) oder bei dem Etat des Ministeriums des Innern (Berliner Polizei) die Anfrage an die Regierung gerichtet werden, wenn endlich die Beseitigung der berliner Gerichtslaube, deren Forterhaltung den Gegenstand des öffentlichen Skandals bilde, erfolgen werde. — Die Angelegenheit des Krankenhauses Bethanien bildet in Berlin unausgesetzt den Gegenstand lebhafter Erregung. S. M. der König nimmt ganz besonderen Antheil an dem Verlauf der Untersuchungen, an denen sich auf seinen Spezialbefehl auch der Direktor des Charitée-Krankenhauses, Geh. Reg.-Rath Dr. Esse betheiligt hat. Derselbe ist bekanntlich bei der Errichtung des neuen städtischen Krankenhauses, dessen Vollendung in einigen Jahren zu erwarten steht, besonders thätig. Man

hofft allgemein, den Professor Wilms für die Leitung dieses zu einem Musterinstitut bestimmten Krankenhauses zu gewinnen.

— Der „Staats-Anz." enthält eine Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Rheinisch-Westfälische Rückversicherungsgesellschaft" mit dem Sitze zu München-Gladbach errichteten Aktiengesellschaft.

— Die Ausschüsse des Bundesraths des Zollvereins für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr sind im Lokale des Bundeskanzleramts zu Berathungen über die Ausführungsbestimmungen zum Vereins-Zollgesetze zusammengetreten.

— „Hr. v. Mühler geht, Hr. v. Mühler bleibt," ist eines der beliebtesten Gesellschaftsspiele der politischen Nachrichtenfänger. Der „Berl. Börs. Kur." läßt ihn wieder einmal gehen, er schreibt:

Es verlautet, daß Herr v. Mühler nächstens seine Entlassung nehmen muß, weil er ohne vorher die Zustimmung seiner Kollegen nachgesucht und erlangt zu haben, dem König den gestrigen Bettag vorgeschlagen und dadurch lebhafte Erörterungen im engsten Kreise hervorgerufen habe. (?)

— Der so schnell vom Landrath zum Regierungspräsidenten avancirte Abgeordnete v. Ernsthausen konstatirte neulich mit besonderem Nachdruck, daß er mit Virchow in dem einen Punkte ganz und gar übereinstimme — nämlich in dem Erstaunen darüber, daß es dem Kultusminister nicht gelingen wolle, für die Wittwen und Waisen der Lehrer 60,000 Thlr. jährlich flüssig zu machen. Man rief ihm von der Linken lachend „Waldaw-Steinhövel" zu. Dieser edle Herr, der erst eine verhungerte Lehrerwittwe sehen wollte, um an die Noth der Lehrerwittwen zu glauben, ist der Schwiegervater des Hrn. v. Ernsthausen.

— Der österreichische Stabsarzt Dr. v. Mundy, welcher in Berlin bei Gelegenheit des Kongresses zur Pflege Kranker und Verwundeter im Felde anwesend war, hat nach dem „P. Lloyd" den ihm vom Könige verliehenen rothen Adlerorden dritter Klasse zurückgewiesen.

— Gegen die Schriftstellerin Nahida Sturmhöfel, welche in einem jüngst veröffentlichten Bändchen Gedichte eine Majestätsbeleidigung begangen haben soll und deshalb — vor dem Urtheil — in gerichtliche Haft genommen werden sollte, hat das berliner Stadtgericht, das ihrer nicht habhaft werden konnte, einen Steckbrief erlassen, sie soll „mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern" an die k. Stadtvoigtei-Direktion zu Berlin abgeliefert werden.

— Aus dem Jahresbericht des Gustav-Adolf-Vereins ist zu ersehen, daß die volle Einnahme in diesem Rechnungsjahre die Suume von 207,801 Thlr. (die höchste Einnahme seit Bestehen des Vereins) beträgt. Es wurden während des Vereinsjahrs 41 Kirchen, Kapellen und Bethäuser eingeweiht, 35 Schulen in Gebrauch genommen, 26 Pfarrhäuser vollendet oder eingerichtet, desgleichen haben sich 23 Zweig- bez. Ortsvereine und 16 Frauenvereine neu gebildet.

— An die Hauptlehrer der hiesigen Gemeindeschulen, sowie an die Vorsteher der Privat-Elementarschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, ist seitens der städtischen Schuldeputation die Anweisung ergangen, die Kinder, deren Eltern der hiesigen freien (Dissidenten-) Gemeinde angehören, und welche die erwähnten Schulen besuchen, von der Theilnahme an dem Religions-Unterrichte zu dispensiren, sobald die Eltern unter Nachweis ihrer Zugehörigkeit zur freien Gemeinde Solches verlangen sollten.

— Der Bericht über den Verlauf der ominösen Volksversammlung im Konzerthause füllt 8 Spalten der letzten Nummer des „Sozialdemokrat"; er trägt die triumphirende Ueberschrift „Großer Sieg über die Fortschrittspartei" und schließt mit der bombastischen Phrase: „Berlin gehört uns!" Der in der Versammlung von Dr. Löwe erhobene Vorwurf, die Sozialdemokraten hätten bei der Abstimmung beide Hände hochgehalten, wird in einer Redaktionsnote einfach als lächerlich erklärt, da der Betreffende erwiesenermaßen nur Beifall geklatscht hat, und zwar erst nach der Abstimmung, als schon viele Hände sich wieder senkten. — Außer dem Referat bringt diesmal der „Sozialdemokrat" nur noch einen Bericht über die Präsidentenreise; so viel sich aus diesem zwischen den Zeilen herauslesen läßt, so scheint Hr. v. Schweitzer zwischen Interpellationen aller Art Spießruthen zu laufen. Der Redaktion des „Sozialdem." hat er die strengste Weisung ertheilt, in keiner Weise auf öffentliche Streitigkeiten über innere Vereinsangelegenheiten einzugehen.

Koblenz, 11. Nov. (Tel.) Der Fürst von Hohenzollern und Fürst Karl von Rumänien sind heute zum Besuche J. M. der Königin Augusta hier eingetroffen. Die Vermählung des Fürsten Karl findet Montag den 15. d. Mts. im Schlosse Neuwied statt.

Darmstadt, 11. Nov. (Tel.) Dem amtlichen Blatte zufolge wird die Einberufung der Landstände zum 29. d. erfolgen.

Sternberg, 10. Novbr. Der Landtag wurde in herkömmlicher Weise eröffnet. Die großherzoglichen Landtagskommissarien, Ministerpräsident Graf Bassewitz, Staatsrath v. Müller und Staatsminister v. Hammerstein sind von Schwerin resp. Neustrelitz hier eingtroffen. Die mecklenburg-schwerinschen Propositionen betreffen 1) die ordentliche Kontribution, 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landesrezepturkasse und 3) die Reform der inneren Steuergesetzgebung.

In dem Entwurfe einer Verordnung, betreffend die indirekten Steuern, welcher heute den in Sternberg versammelten Ständen vorgelegt wird, ist von dem Prinzip der Zugrundelegung einer allgemeinen Einkommensteuer und der Kombinirung derselben mit verschiedenen Faktorensteuern abgegangen und ein Verfahren proponirt, wodurch die Steuerkraft des Landes nur mittelst Faktorensteuern in Anspruch genommen werden soll. Unter den Faktorensteuern der Vorlage hat eine Hufensteuer nicht wieder Aufnahme gefunden und ist das Prinzip der Klassifizirung der Steuern vom Handel und Gewerbe verlassen und für letzteres dasjenige der Einschätzung substituirt. Die Faktorensteuern nun, welche nach dem jetzigen Vorschlage der Regierung in Gemäßheit der Bestimmungen der auf dem Landtage zu berathenden Verordnung erhoben werden sollen, sind 1) eine Viehsteuer vom Betrieb der Landwirthschaft und sonstiger Viehhaltung, 2) eine Steuer von Pachteinnahmen, 3) eine Steuer von Wohnhäusern, 4) eine Gewerbesteuer, 5) eine Besoldungssteuer von Gehalten, Pensionen, Pfründen, 6) eine Erwerbssteuer von dem Erwerbe aus der Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, sowie aus höheren Privatdienstverhältnissen, 7) eine Lohnsteuer von dem Verdienste aus geringerer Lohnarbeit, 8) eine Zinsensteuer von der Einnahme aus Zinsen, Renten, Dividenden und Apanagen.

Aus **Baden**, 6. Nov. Der Spielpächter Dupressoir scheint seine Projekte in Egypten aufgegeben zu haben und wird es vorziehen, im Lande zu bleiben und sich redlich weiter zu ernähren. Mit einigen Modifikationen ist er auf die von der Regierung gestellten Bedingungen bezüglich der Pachtsumme eingegangen, und es ist somit beiden, der Regierung und Herrn Dupressoir, wieder auf zwei weitere Jahre geholfen.

Aus **München**, wird der „L. Z." geschrieben: Gegenüber den Absichten und etwaigen Versuchen der Jesuitenpartei zu Rom, bei dem bedorstehenden ökumenischen Konzil einen Ausspruch zu Gunsten der Infallibilität des Papstes durchzusetzen, verdient eine so eben erschienene Broschüre, in welcher diese Infallibilitäts-Erklärung als durchaus unzulässig selbst vom katholisch-theologischen Standpunkte nachgewiesen und davor in ernsten Worten gewarnt wird, um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit, als — wie ich aus guter Quelle vernehme — eine der ersten katholischen Autoritäten, der gelehre Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen Univerſiät, Stiftsprobst und Reichsrath Dr. v. Döllinger, der Verfasser derselben ist. Die deutschen und französischen Bischöfe werden in ihrem Auftreten gegen die Pläne der Jesuiten beim Konzil in diser wichtigen Frage an dem Ausspruche Döllingers eine nicht zu unterschätzende Unterstützung finden.

— Durch den neuen Militärstrafprozeß wird ein selbstständiges und ständiges Institut besonderer rechtskundiger Militär-Staatsanwälte geschaffen, an dessen Spitze sich der Oberstaatsanwalt an dem neuen Militärobergericht befinden wird. Wie die „Allg. Ztg." vernimmt, wird der geheime Sekretär im Kriegsministerium, Hr. Oberniedermayr, der als Referent des neuen Militärstrafgesetzbuches und Militärstrafprozesses auch mit der Vertretung derselben in den Kammerausschüssen und den Kammern betraut war, zum Ober-Staatsanwalt ernannt werden.

Oesterreich.

Wien, 9. Nov. Der „Presse" wird gegenüber den Mittheilungen vom Abschluß einer Militärkonvention und eines Garantievertrages zwischen Oesterreich und der Pforte versichert, daß weder die angedeutete noch sonst irgend eine „Konvention" geschlossen worden sei. Vielmehr zielten die in Konstantinopel gepflogenen Verhandlungen blos darauf ab, daß die Türkei genügende und schleunige Vorsorge treffe um die Verbreitung des Aufstandes auf ihrem eigenen Gebiete zurückzuhalten; andererseits aber den österreichischen Truppen für ihre Operationen den freien Durchzug durch angrenzendes türkisches Gebiet gewähre. Diese Abmachungen sind nun, wie von verläßlicher Seite versichert wird, in Betreff des ersteren Theiles in voller Ausführung. Es sind Seitens der Pforte in die an Dalmatien angrenzenden Provinzen die nöthigen Verstärkungen dirigirt; außerdem ist in der Herzogowina der neue Gouverneur Safet Pascha persönlich längs der Grenze thätig, um für eine entsprechende Deckung derselben Sorge zu tragen. — Aus Triest wird der „Presse" über die Vorgänge in Dalmatien geschrieben:

„Bei der Wiederaufnahme der Operationen gegen die Zoppa sind speziell bei den Gefechten, die zwischen der Kolonne des Obersten Fischer und den Insurgenten um die Foris Trinita, Gorazda und Dub hart an der montenegrinischen Grenze stattgefunden hatten, eine größere Anzahl von Geschossen über die montenegrinischen Grenze geflogen und soll auch ein Montenegriner erschossen worden sein. Der Fürst von Montenegro hat hieraus Veranlassung genommen, sich sowohl an den kommandirenden General als auch direkt an den Reichskanzler Grafen Beust telegraphisch mit dem Ansinnen zu wenden, für die Respektirung der montenegrinischen Grenze nachdrücklicher vorzusorgen. Dem Fürsten von Montenegro ist vom FML. v. Wagner beziehungsweise im Namen des Grafen Beust die Antwort geworden, daß man diesen ganz unabsichtlichen, aber bei den Terrainverhältnissen beinahe unausweislichen unliebsamen Vorfall ernstlich bedauere und den operirenden k. k. Truppen die vollste Respektirug der Grenze auf das Strengste zur Pflicht gemacht habe, daß man übrigens in Folge der wiederholt gegebenen Versicherungen des Fürsten die zuversichtliche Erwartung hege, daß auch von seiner Seite für die Respektirung der österreichische Grenze mit gleicher Energie vorgesorgt sei."

Triest, 6. Nov. Die Strikes auf den hiesigen Staats- und Tonelloschen Schiffswerften nehmen einen immer bedenklicheren Charakter an. Gestern wurde ein Polizeisoldat von den Exzedenten erdrosselt, und als Feldmarschall-Lieutenant Möring auf den Staatswerften persönlich erschien, um sich von der Sachlage zn überzeugen, empfing ihn die Masse mit den Rufen: „Evviva la città libera! Evviva la repubblica!" Heute fielen die Arbeiter ebenda zwei Polizeisoldaten an, und während einige dieselben von vorn attaquirten, ermordeten andere die beiden unglücklichen Opfer mittelst Dolchstichen von rückwärts. — Einem vom „Cittadino" veröffentlichten Schreiben des „Komites" zufolge beschränken sich die Forderungen der Arbeiter darauf, daß die Arbeitszeit im Stabilimento Tecnico Triestino, auf der Werfte S. Marco, in der Gießerei Holt und in der städtischen Gasanstalt nach Maßgabe der im Arsenale des Lloyd eingeführten abgeändert werde und auch für die Zimmerleute im Arsenale des Lloyd und auf der Werfte S. Marco eine ähnliche Modifikation der Arbeitszeit eintrete. Am 7. waren viele Arbeiter wieder zur Arbeit zurückgekehrt, da die Kasse keine Unterstützung mehr zahlt. Das Stabilimento tecnico und die Tonelloſche Werfte hatten bekannt machen lassen, daß die am 8. ohne genügenden Grund ausbleibenden Arbeiter als freiwillig ausgetreten betrachtet werden würden.

Obrova, 7. Nov. Das hier festgenommene, mit einem französischen, auf den Doktor der Rechte Luka Vukalovic jun, welcher bekanntlich der Aufwiegelung der Dalmatier verdächtig ist, lautenden Reisepasse versehene Individuum ist, Versicherungen zufolge, mit dem aus der Haft entwichenen Sozialdemokraten und Wanderprediger Milan Subaric identisch.

Frankreich.

Paris, 9. Nov. Der Kaiser hat der dänischen Kronprinzessin bei Gelegenheit ihrer Heirath eine Busennadel im Werth von 200,000 Franken zum Geschenk gemacht. — Ollivier ist nun gestern Abend wieder nach dem Süden gereist. Vor seiner Abreise hatte er eine Unterredung mit Forcade de la Roquette, von dem er sich in ziemlich freundschaftlicher Weise verabschiedete. Er erklärte, daß er nicht darauf eingehen könne, als Kandidat für die Präsidentschaft Schneider Konkurrenz zu machen, daß er aber gern dazu bereit sei, als Führer der Majorität im Namen der Freiheit energisch gegen die Revolutionäre Front zu machen. Schließlich sagte er dem Minister, daß er es in jedem Falle vorziehe, der erste Chef eines parlamentarischen, als der letzte Chef eines persönlichen Kabinets zu sein, und somit nicht bedauere, daß die gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Abschluß geführt hätten.

Paris, 11. Nov. (Tel.) „Rappel" meldet, daß gestern Beaumont, Flourens, Gambon, Rochefort nach London abgereist sind, um Ledru Rollin zu bewegen, nach Paris zu kommen. Demselben Journal zufolge hätte Carnot die Annahme einer Kandidatur abgelehnt.

Spanien.

Madrid, 11. Novbr. (Tel.) Das Urtheil gegen die der Aufruhrstiftung und des Hochverrathes angeklagten Deputirten ist ergangen. Dasselbe lautet gegen Caimo und Suner y Capdevila (beide auf französischem Boden) auf Todesstrafe, gegen Ametller auf lebenslängliche Verbannung und gegen Serraclara auf zwölfjährige Einschließung.

Portugal.

Lissabon, 4. Nov. Die portugiesische Regierung hat den Landesbischöfen auf ihre Anfrage die Erklärung zukommen lassen, daß ihrer Reise nach Rom zum Konzil nichts im Wege stände, daß ihnen aber keine Staatsunterstützung zu diesem Zwecke gewährt werden könne. In Folge dessen glaubt man, daß von den 16 Landesbischöfen nur zwei sich zur Reise nach Rom entschließen werden.

Zur Eröffnung des Suezkanals.

Veränderlich, wie die Frauen, ist die Geographie. Die Nationalitätenfrage, die Handelspolitik, das Erobererthum machen willkürliche oder nothwendige Striche, durch welche die Physiognomie der Landkarten in ein ewiges Provisorium gestellt ist, ohne Rücksicht darauf, daß die geographische Kenntniß des Individuums fortwährend arge Stöße erleidet und daß man oft schon als Jüngling sich auf der Landkarte nicht zurechtfindet, die man noch als Schuljunge — Dank den mannigfachen Rüffeln und Arreststunden — mit verbundenen Augen von einer Landesgrenze bis zur andern durchwandert hat.

Wenn wir heut eine solche Karte aus dem Anfange des vorigen Dezenniums zur Hand nehmen, dann ist uns manchmal, als zeigte sie uns ein Land aus dem Monde. Italien und Deutschland, die sonst ein so schönes, buntes Bilderbogenkolorit unseren farbendürftigen Augenzeigten, sehen jetzt so nüchtern und farblos aus, als hätte ein Maler mit dem Aermel über seinen mißlungenen Karton gewischt und alles in eine pastellgraue Einförmigkeit getaucht, die nun dem Blick keinen einzigen Ruhepunkt, keinen roth, blau, grün, gelb, violett gefärbten Schlagbaum, keinen Grenzkordon und keine Douane zu bieten vermag.

Aber die Politik arbeitet anderen Zielen zu Gefallen als unserem Farbensinn. Ein Dorn im Auge sind ihr die Striche, die die Wohnsitze eines Volkes trennen und seine Zusammengehörigkeit zerreißen. Zwischen den Theilen des nämlichen Volkes soll es keine Scheidewände und Schlagbäume geben, denn sie gehören zu einander, wie die Gliedmaßen an einem gesunden Körper.

Doch nicht nur die Völker in sich selbst schließen sich enger zusammen, sie rücken auch unter einander näher. Der Dampf und die Elektrizität überbrücken die Kluften, mehr noch, Felsen werden aus dem Wege geräumt, Sandwüsten in Wasserfluthen verwandelt, die Erdoberfläche verändert, damit neue Völkerstraßen entstehen und der Traum von der Weltverbrüderung immer mehr zur Wirklichkeit sich gestalte.

Und so begrüßen wir denn auch jene großartige „Scheide zweier Welttheile", die Durchstechung der Landenge von Suez, als einen Triumph des Jahrhunderts, wenn es uns auch noch einige Mühe kosten sollte, die loci memoriales in unserem geographischen Gedächtniß-Kataloge wiederum einer Revision zu unterziehen und die Zahl der Landengen um eine zu verringern, die der Kanäle um einen zu vermehren.

Dieser eine aber ist ein Löwe. Der ihn erzeugt, Herr von Lesseps. Es war im Jahre 1831; Lesseps lag vor Alexandrien in Quarantaine und langweilte sich; aber ein feiner Kopf und noch dazu ein französischer ist immer voll von Unternehmungen, Plänen, Phantasieen. Und so überkam auch Herrn v. Lesseps der Gedanke, den alten Kanal der Pharaonen, den nun seit Jahrtausenden schon die Sandmassen der arabischen Wüste überdeckt hielten, wieder aufzugraben. Lange beschäftigte ihn dieser Gedanke, den schon Voltaire „digne des siécles les plus éclairés" genannt und Napoleon I. nur darum nicht realisirt hatte, weil er zu dem kolossalen Werke sich zu schwach fühlte. „La chose est grande, mais ce n'est pas moi qui pourrai l'accomplir" hatte er gesagt, Herr von Lesseps aber hatte den Gedanken lebhaft aufgegriffen und einen Bundesgenossen sich erworben, der allerdings mächtiger war als selbst der große Napoleon: den Geist des Jahrhunderts.

23 Jahre vergingen; Herr v. Lesseps setzte alles Mögliche für seinen Plan in Bewegung, schrieb ein Buch über die Rentabilität und Ausführbarkeit des Unternehmens und ward endlich im Jahre 1854 von Said Pascha nach Kairo beschieden, von dem er nach Vorlegung seiner Pläne sehr bald die Konzessionsurkunde erhielt. Aber die Konzession ist eitel Nichts, wenn nicht auch das nöthige Kleingeld vorhanden ist. Lesseps — der inzwischen französischer Generalkonsul in Egypten geworden war — bestürmte die Handelswelt Frankreichs, Oesterreichs und Italiens, wies ihr mit französischer Beredsamkeit die ungeheuern Vortheile nach, die entstehen müßten, wenn sie nicht mehr um das Kap herum in 104 Tagen, sondern direkt per Kanal von Venedig in 23 Tagen nach Bombay dampfen könnten, und brachte endlich eine Aktiengesellschaft zusammen, zu der auch die egyptische Regierung gehört. 300 Millionen Franks wurden zum Theil durch eine Emission von 400,000 Aktien, zum Theil durch ein Lotterieanlehen aufgebracht und im Jahre 1859 erfolgte der erste Spatenstich in die Mengalehnerung. Seitdem ward in rastlosem Eifer an dem Riesenunternehmen gearbeitet; viele Tausend von Fellahs, mit deren Arbeitskraft der Vizekönig von Egypten seinen Aktienantheil bezahlte, wühlten mit emsigen Händen den Wüstensand der Landenge auf; 78 Dampfbagger mit 2370 Pferdekraft, 18 Hebemaschinen, 15 Lokomotiven, 60 Lokomobilen und noch unzählige andere eiserne Instrumente der modernen Technik waren in Bewegung, und am 18 März dieses Jahres war endlich das Werk vollendet, das wie kein zweites der Stolz und Ruhm des Jahrhunderts ist.

Hat man bisher um die Küsten von Afrika und das Kap herum von Triest 3567, von Liverpool 5900, von Amsterdam 5950 Meilen zurücklegen müssen, um nach Bombay zu kommen, so wird man jetzt nur die Strecke von 1404, 3050 und 3100 Meilen zu durchsegeln haben, um zu den Schätzen Ostindiens zu gelangen. Freilich nicht mit schwerfälligen Segelschiffen wird diese Tour befahren werden können, denn für diese ist das Fahrwasser des Kanals zu schmal, und der Tiefgang zu flach, auch die Passage durch das Rothe Meer, dessen engste Stelle schon für manchen kühnen Segler ein wahrhaftes „Thor der Thränen" geworden, zu gefährlich. Aber dafür wird die Frequenz der Dampfschifffahrt um so gewaltiger werden. Die werthvolleren, wenig Raum einnehmenden und der Konjunktur unterworfenen Güter werden alle per Dampf auf diesem kürzern Wege befördert werden und der davon zu entrichtende Kanalzoll, der auf 40 Mill. Frcs. jährlich veranschlagt ist, wird auch in nicht allzulanger Zeit die Kosten des Unternehmens decken.

Wenn jetzt über die 21 Meilen lange Wasserstraße, die früher nur eine menschenleere Oede ohne Quellen und Flüsse, ohne Trinkwasser, ohne Baum und Strauch war, buntbewimpelte Schiffe aus aller Herren Ländern lustig dahintanzen, dann mag der egyptische Fellah träumend seine tiefe Kulturlosigkeit, sein ideenloses schweres Hinsiechen bedenken und die Wunder der westlichen Giaurs anstaunen, die so Großes vollbracht. Das ist die kulturhistorische Bedeutung des gewaltigen Werkes, daß es ein ganzes fruchtbares Land, daß es die Nilufer der Kultur überliefert, daß es seine Bewohner aufrüttelt aus dem orientalischen Halbschlummer und sie mit den Thaten des modernen Geistes befreundet. Gekrönte Häupter aus dem fernen Westen, die Kaiserin Eugenie, den Kaiser Franz Joseph, den Kronprinzen von Preußen werden sie der Eröffnungsfeierlichkeit des Kanals beiwohnen sehen und ihr Vertrauen in die kulturfördernden Bestrebungen des Khedive, der an diesem Werke so hervorragenden Antheil genommen, wird wachsen; sie werden ihm bereitwilliger folgen. Der Vizekönig Ismail Pascha ist ein Mann, dem die moderne Kultur Europas imponirt; er hat sie, freilich mit spezieller Bevorzugung des französischen Bildungselements, unter seinen Landeskindern zu verbreiten gesucht und seiner Residenz Kairo den Stempel einer europäischen Großstadt aufgedrückt. Boulevards mit prächtiger Gasbeleuchtung, Börsenjobbers, die elegante Cocotte, den Banquier und das Ballet — das Alles kann man in Kairo so gut wie in Paris, Wien oder Berlin genießen, nur daß freilich das europäische Element der Masse des Bevölkerung noch wie aufgeklebt erscheint. Es ist ja auch kaum 10 Jahre her, daß Ismail Pascha nach dieser Richtung hin seine energischen Bestrebungen gerichtet hat. Diesem Verständniß des Vizekönigs für europäische Kulturströmungen ist es denn auch zuzuschreiben, daß er eine bedeutende Anzahl von Gelehrten und Journalisten zur Eröffnungsfeierlichkeit eingeladen hat, deren Anwesenheit er mit schwerem Gelde bezahlt. Ein jeder von ihnen kostet ihn nämlich gegen 70 Frks. täglich d. i. für die Dauer von 6 Wochen die Summe von ca. 4000 Frks. pro Mann.

Schon hat die Herzogin von Aosta den Genuß der ersten Passage des Suezkanals antezipirt. Sie ist in 4 Stunden von dem einen Ende desselbenbis zum andern hindurchgedampft. Kaiserin Eugenie wird ihr das wohl kaum Dank wissen, denn sie hatte das erklärliche Verlangen, die prima inter pares zu sein und zu diesem Zwecke ihren Dampfer „Aigle" mitgebracht. Indeß die unerschöpfliche Galanterie, mit der sie der lebegewandte Vizekönig behandelt, wird sie über den Ruhm der Priorität trösten. Sind doch schon allein für 150,000 Francs Feuerwerke zu ihren Ehren in Kairo verpufft worden.

Der Suezkanal ist eine Trophäe der Volkswirthschaft, auf der in unserer Zeit alle Regungen des Völkerlebens beruhen. Wie die St. Gotthardbahn die Schwierigkeiten des Alpenüberganges beseitigen und Italien zum Schwerpunkt des europäischen Handelsverkehrs machen wird, so wird der Suez-Kanal den bequemeren Zugang zu den Schätzen Indiens, Ostasiens und Australiens herstellen und den Handel in Bahnen lenken, die bisher kaum geahnt wurden. Daß sich in Zukunft ernstere Kombinationen um den Besitz dieses kostbaren Verkehrsweges herausstellen werden, ist kaum anzunehmen, und schon tagt eine internationale Konferenz in Kairo, um den Kanal zu einem Gemeingut zu machen und seine Benutzung allen Interessenten in gleichmäßiger Weise zu ermöglichen.

G.

Italien.

Florenz, 7. Nov. Ein königlicher Kommissär, wahrscheinlich der Ministerpräsident, wird das Parlament im Auftrage des Königs eröffnen, wie dies auch bereits früher in einem vom Könige präsidirten Ministerrath beschlossen worden ist. Ueber den muthmaßlichen Inhalt der Thronrede werden viele Konjekturen in Umlauf gebracht, die jedoch gänzlich unbegründet sind, da bis jetzt nichts darüber festgesetzt ist, und es von manchen zufälligen Ereignissen, die sich bis zum 18. d. zutragen können, abhängen dürfte, wie sie abzufassen sei. — Nach Berichten aus Madrid sollen Prim und seine Freunde es aufgegeben haben, den Herzog von Genua noch als Kandidaten für den Thron aufzustellen, und sich wieder bemühen, die iberische Union, welche in den Kortes auf 200 Stimmen zählen kann, zu Stande zu bringen.

Rom. Es treffen hier bereits aus allen Weltgegenden Bischöfe zum Konzil ein. Auf den Straßen begegnet man stets neuen Gesichtern und Trachten, namentlich vielen griechischen und armenischen Geistlichen. Vor Allem aber zieht der Patriarch von Jerusalem die Aufmerksamkeit auf sich, eine kräftige, edle Gestalt, mit ellenlangem, grau melirtem Barte. Da die Herren die gegenwärtige Muße fleißig benutzen, um sich die ewige Stadt anzusehen, so hat das Publikum seinerseits volle Gelegenheit, sie nach Herzenslust zu begaffen.

San Rossore, 11. Nov. (Tel.) Die Besserung in dem Befinden des Königs schreitet stetig fort, sowohl was die Frieseln als die Brustbeschwerden betrifft.

Großbritannien und Irland.

London, 8. November. Nach Berichten aus Cork ist ein gewisser Daniel Callaghan, welcher zuletzt mit drei anderen Männern gesehen worden war, erschossen worden. Mehrere Schüsse wurden gehört, und als Leute dem Schalle folgten, sahen sie Callaghan mit zwei Kugeln im Kopfe todt liegen, während seine drei Begleiter davonliefen. Man glaubt, daß alle Vier Fenier waren und daß Callaghan sich auf irgend eine Weise gegen die Brüderschaft vergangen hatte. Aber „man glaubt“ in Irland viel und leicht.

Rußland und Polen.

?? **Petersburg**, 8. Novbr. Am 4. Abends ist General Fleury nebst seiner Gemahlin hier angekommen und hat einstweilen im Hotel „Demuth“ seine Wohnung genommen, bis die Räume des französischen Gesandtschaftshotels entsprechend eingerichtet sein werden. — Das erste russische Kauffarteischiff schaukelt sich jetzt stolz auf der Newa, gegenüber dem Winterpalast. Es ist ein mächtiger Dreimaster, der 60,000 Rubel gekostet hat und jetzt in Petersburg Ladung aufnehmen wird, um unter russischer Flagge auf die hohe See hinauszusegeln. Er hört den Gebrüdern Milutin, welche im Gouvernement Nowgorod auf eigene Kosten eine Werft herstellen und ihn erbauen ließen. Eine hohe Bedeutung nimmt diese Thatsache darum für sich in Anspruch, weil damit der Anfang einer russischen Handelsflotte geschaffen ist. Am 3. Nov. besichtigten der Großfürst Alexei Alexandrowitsch, der Herzog von Oldenburg und mehrere Minister das Schiff und gaben ihrer Freude über die Herstellung desselben in warmen Worten Ausdruck.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Konstantinopel**, 7. Nov., wird der „Presse“ telegraphirt: Eine peremtorische Erinnerung, sich über die im zweiten Veziralschreiben gestellten Forderungen in unzweideutiger Weise auszusprechen, wurde an den Khedive gesendet. Morgen wird der Ueberbringer dieses Ultimatums nach Alexandria mit der Rückäußerung des Khedive erwartet. Konzessionen in den Finanzfragen sind weder angeboten noch beabsichtigt.

Rustschuk, 5 Nov. Bei Bassardzik, Pravodi und an andern Orten Bulgariens tauchen Banden auf. Mehrere Distriktskassen wurden geplündert. Eine dieser Banden wagte es sogar, Schumla bei hellem Tage zu überfallen. Es herrscht allgemeine Panik.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 11. November. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, v. Selchow und die Kommissarien Persius und Rhode. Vom Abg. v. Behr ist ein Antrag, betreffend die Heranziehung der Beamten in Neuvorpommern zu den Kommunallasten eingebracht, über dessen Behandlung nach erfolgtem Druck entschieden werden soll.

Die Vorberathung der Kreisordnung steht bei § 8, welcher lautet: „Insoweit die Bedürfnisse des Kreises nicht aus dessen Vermögen oder sonstigen Einnahmen bestritten werden können, sind die Kreisangehörigen zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, Abgaben aufzubringen, verpflichtet.“

Zu demselben beantragen v. Klitzing: den § 8 so zu fassen: Die Kreisangehörigen sind verpflichtet, die vom Kreistage beschlossenen Abgaben nach folgenden Grundsätzen aufzubringen (folgen die §§ 9—16 der Vorlage, welche die Modalitäten der Kreisbesteuerung enthalten.

2) Lasker und Miquel: dem § 8 folgenden Absatz voranzuschicken: „Der Kreis darf Verpflichtungen übernehmen und den Angehörigen Abgaben auferlegen: 1) zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung des Kreises, 2) zum Bau und zur Unterhaltung der Kreischausseen, 3) zur Uebernahme der den Angehörigen des Kreises zur Last fallenden Kriegsleistungen und Kosten der Mobilmachung, 4) zur Unterhaltung aller bisher dem Kreise zugehörigen, sowie zur Ausführung und Unterhaltung der begonnenen oder bereits beschlossenen Einrichtungen und Anstalten des Kreises, 5) zur Wahrnehmung aller Angelegenheiten, welche die Gesetze dem Kreise auferlegen.

3) Hoffmann und v. Wintzingerode den § 8 wie folgt zu fassen Die Kreisangehörigen sind verpflichtet, zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kreises Abgaben aufzubringen, insofern der Kreistag nicht beschließt, diese Bedürfnisse aus dem Vermögen des Kreises oder aus sonstigen Einnahmen zu bestreiten.

Abg. v. Wintzingerode: Unser Antrag hat nur den Zweck, die Absicht der Regierung präziser auszudrücken, da es nach der Vorlage scheinen könnte, als solle selbst nicht für Nothstände ein mäßiger Fond flüssig erhalten werden. Der Antrag Lasker zieht den Organen der Selbstverwaltung gleich bei ihrer Geburt spanische Stiefeln an. Beschränken Sie in dieser Weise die Kompetenz der Kreistage, so werden sie vielfach nicht eintreten können, wo sie eintreten sollen, z. B. für Zwecke der Landwirthschaft. Ja, der Antrag läßt nicht einmal zu, daß der Kreis zur Gründung eines so nützlichen Instituts, wie eine Sparkasse die erste Grundlage schafft und ist deshalb absolut unannehmbar.

Abg. Miquel: Bei unserm Antrage gehen unsere Freunde selbst auseinander, aber er ist eine Fahne, die hochgehalten werden muß, weil sie dann sicher Anhänger finden wird. Es hat etwas Frappantes, wenn Anhänger der Selbstverwaltung von vorn herein die Kompetenz derselben in bestimmte Schranken legen wollen. Wir haben uns in Deutschland gewöhnt, die Aufgabe jedes Selbstverwaltungskörpers nach den Erfahrungen bei den städtischen Kommunen zu bemessen: die Stellung der Kommunen ist aber prinzipiell von der der Kreise verschieden. Bei der Kommune entscheidet direckt nachbarliches Zusammenleben, alle Theile haben dieselben Interessen, die unbeschränkte Kompetenz ist da etwas Natürliches. Der Kreis ist aber kein nachbarlicher Verband, sondern die Zusammenfassung selbstständiger Kommunen zu einem größeren Verband, und es muß deshalb, durch Spezialgesetze die Thätigkeit der Kreise und Kommunen bestimmt werden, um so die für die gesammte staatliche Entwickelung nothwendigen starken Gemeinden zu bilden. Die Grundkeime dazu soll unser Antrag schon in die Kreisordnung hineinlegen, um ein Schutzdach für die Entwickelung der Gemeinden zu schaffen bis dahin, wo eine Gemeindeordnung vorgelegt wird. Unserer Ansicht nach muß der Staat die kommunale Thätigkeit weder den Kreisen noch den Provinzen, sondern den einzelnen Kommunen überlassen. Um nun zwischen diesen einzelnen Körpern keine Anarchie hervorzurufen, müssen wir für jeden einzelnen, wenn wir uns mit seiner Organisation beschäftigen, eine bestimmte Grenze seiner Kompetenz ziehen. Denn es giebt nur die Alternative: entweder gesetzliche Schranken für den Kreis, aber Freiheit innerhalb derselben und Befreiung von der Beaufsichtigung der Bureaukratie, oder keine gesetzliche allgemeine Beschränkung, dagegen dieselbe in jedem einzelnen Falle durch die Zustimmung der Staatsgewalt. Das bisherige Verhältniß wird sich nach Annahme dieses Entwurfes ändern. Die Kreistage werden sich möglichst auszudehnen streben und Dinge auf sich nehmen, die unbedingt den Kommunen zukommen. Diese Gefahr beseitigt unser Antrag. Die liberale Partei strebt seit Jahren dahin, an die Stelle der Verwaltungswillkür Gesetze treten zu lassen. Warum sollen wir nun bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit von diesem Streben zurücktreten? Beschränken Sie die Kompetenz der Kreise gesetzlich, so können diese nicht mehr als Nothbehelf und grundsatzlos eintreten, sondern wir werden für den Wegebau, das Schulwesen, das Armenwesen nach und nach zu einer gesetzlichen Regelung gelangen. Wir sind nun keineswegs darin skrupulös zu den von uns aufgestellten Nummern neue aufzunehmen, denn wir wollen ja die Thätigkeit der Kreise nur gesetzlich definiren. Wie nothwendig dies ist, zeigt am besten die Erwähnung der Landwirthschaft als Objekt der Sorge der Kreise. Die alten Garantien für die Kreisthätigkeit sind gefallen, nehmen Sie deshalb die neuen nur als gesetzliche an.

Reg.-Komm. Persius: Die Regierung theilt die Auslegung des § 8 nicht, aus der heraus der Antrag Hoffmann gestellt ist; da die §§ 93 und 94 die Konservirung von Kreisvermögen nothwendig machen, jedoch hat sie gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden. Den Antrag Lasker betr., so hält die Regierung die Aufgaben des wirthschaftlichen Lebens für so mannigfaltig, daß die einzelnen Gemeinden und der Kreis neben und mit einander reiche Thätigkeit entfalten können. Die Kreise haben in der Thätigkeit der Gemeinden bisher nicht hindernd eingegriffen, sondern sie nur unterstützt und das wird in Zukunft noch mehr der Fall sein. Nach dem Antrage sollen Kreise, die ein Krankenhaus oder eine Sparkasse haben, dieselben ferner behalten können; Kreise dagegen, in denen das Bedürfniß nach derartigen Instituten nicht schwächer ist, sollen sie nicht gründen dürfen. Ja wenn ein Notstand ausbricht in einem Theil des Kreises, so soll der betreffende Kreis nicht einmal die zur Abhilfe nöthigen Mittel bewilligen dürfen. Die Regierung erachtet demnach den Gedanken des Antrags nicht für richtig. Sie erkennt die Nothwendigkeit an, beim Erlaß eines Wege-, Schul- und Armen-Gesetzes die Kompetenzen der Kreise und Provinzen abzugrenzen. Solche Gesetze liegen aber nicht vor. Beschränken sie die Wirksamkeit der Kreise, wie der Antrag vorschlägt, so wird eine freie Entwickelung des kommunalen Lebens der Kreise ernstlich gefährdet. Lehnen sie deshalb den Antrag ab.

Die Abgg. Lasker, Miquel und v. Hennig beantragen, hinter der Nummer 4 ihres Antrages als 5) einzuschalten: „zur Abwehr eines Nothstandes“.

Abg. v. Kardorff: Die volle Freiheit in der Aufbringung und Verwendung der Steuern kann der Staat den Kreisen nicht geben, sonst würden einzelne Berufsklassen sich auf Kosten ihrer Mitbürger durch Majoritätsbeschlüsse bereichern können. Der Entwurf schlägt aber gerade entgegengesetzt dem bisherigen Verfahren vor, die Aufbringung der Steuern gesetzlich festzustellen und in der Verwendung derselben möglichste Freiheit zu lassen. Das ist der einzige Weg, der den Namen der Selbstverwaltung beanspruchen kann und der Vorwurf, der Entwurf verfolge ein falsches System, wird also grundlos. Nach dem Antrage Lasker würden die Kreisvertretungen sich nicht mehr bei Eisenbahnbauten betheiligen können, das widerspricht unserer ganzen bisherigen Praxis, auch keine milden Stiftungen mehr gründen können und doch sind durch sie sehr wohlthätige Institute ins Leben gerufen. Sie haben es Berlin nicht verdacht, daß es kürzlich zur Feier des Andenkens an einen großen Todten Gelder aus Kommunalmitteln bewilligte. Wollen Sie die Theilnahme der Kreise an einer solchen Feier verhindern? Dagegen ist die Aufbringung der Kriegsleistungen den Kreisen überlassen, während gerade diese so kolossal sein können, daß eine Subvention des Staates und der Provinz nothwendig wird. Die Kreise haben bisher ein gesundes Leben entfaltet und dies wird sich steigern, sobald sie mehr Freiheit bekommen. Die Herren aus Hannover werden mir und meinen Freunden bezeugen, daß wir ihren Intentionen, ihre Verwaltungsorgane zu erhalten, nicht entgegengetreten, nicht weil wir Ihre Einrichtungen für so gut hielten, daß sie nicht gebessert werden könnten, sondern weil wir uns sagten, Sie, als die innerhalb der konkreten Verhältnisse Lebenden, haben eine bessere Anschauung von den praktischen Verhältnissen als wir. Ich fordere Sie auf, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Das liegt in Ihrem Interesse. (Beifall rechts.)

Abg. Grumbrecht. Ich betheilige mich nur bei der Berathung der Grundlagen der Kreisordnung, deren Uebertragung auf die übrigen Provinzen ja in Aussicht gestellt ist. Hier handelt es sich um eine solche. Wir wollen die Thätigkeit der Kreise nicht lahm legen, sondern ausdehnen aber nur durch Gesetz, und dann wollen wir, daß die Ausschreitungen der Kreise nicht mehr durch die Staatsbehörden gehindert werden können, besonders nicht in einer so ausgedehnten Weise, wie die §§ 93 und 94 es zulassen. Da ist eine Beschränkung erforderlich, die, nebenbei gesagt, auch bei den Aemtern in Hannover nicht geschädet hätte. Geben Sie uns die Garantie, daß Sie mit uns diese Beschränkung bei diesen beiden Paragraphen oder schon bei dem folgenden § 9 treffen wollen, dann können wir hier davon abstehen, andernfalls bitte ich, den Antrag Lasker anzunehmen.

Abg. v. Benda: Dieser Antrag wird das Leben in den Kreistagen nicht allein beeinträchtigen, sondern mehr oder weniger tödten. Gestellt ist er in der Absicht, die zu große Entfaltung der Lebensfähigkeit der Kreisversammlungen zu verhindern, damit die Entwickelung der Gesammtgemeinden nicht gehemmt werde. Gegen den Gedanken der Gesammtgemeinden würde ich nichts einzuwenden haben, wenn sie beständen oder wenigstens die Keime dazu vorhanden wären. Aber ich kenne kein Land, in dem es gelungen wäre, Gesammtgemeinden zu schaffen, und meine Sympathie für diesen Gedanken schwindet, wenn ich sehe, daß Sie ihn dadurch ausführen wollen, daß Sie die unter- und oberhalb der Gemeinde liegenden Elemente schwächen. Hätten die Kreistage bisher an den gesetzlichen Schranken festgehalten, so wäre vieles Wohlthätige nicht zu Stande gekommen, ein Beweis dafür, daß die Kompetenz der Kreistage nach der bisherigen Gesetzgebung noch nicht weit genug gezogen ist. Mehren Sie daher die Nummern in dem Antrage, so viel Sie wollen, Sie werden immer nur annähernd fixiren können, was in der Weiterentwickelung des kommunalen Lebens nothwendig ist. Auf der Tagesordnung des in diesen Tagen zusammentretenden Teltower Kreistages steht z. B. eine Remuneration für einen Gendarmen, der mit Gefahr seines Lebens erhebliche Dienste geleistet hat. Sie hätten also eine neue Nummer in den Antrag aufzunehmen: Remuneration für einen Gendarm. (Heiterkeit. Sehr wahr! rechts.) Genügen Ihnen die Garantien nicht, die wir haben, so mögen Sie in § 94 Befugnisse des Kreistages neue hinzufügen. Dorthin gehört die Sache und da werde auch ich mich Ihnen anschließen, aber mit bloßen Kategorien erreichen Sie nichts. Der Antrag beseitigt den Einfluß der Verwaltungsbehörden nicht, weil ein solcher z. B in Chausseeangelegenheiten sich immer wird geltend machen müssen. Der Abg. Miquel sagte: die alten Garantien sind gefallen, wir müssen neue aufrichten! Ist ihm denn die ganz veränderte Zusammensetzung der Kreistage, die nach Annahme dieses Entwurfes eintritt, keine Garantie? Auch die Städte brauchen nach unserm neulichen Beschlusse, daß Städte von 20,000 Einwohnern einen selbstständigen Kreis bilden können, nicht zu besorgen, daß ihre Interessen nicht genügend gewahrt werden. Lehnen Sie deshalb den Antrag Lasker ab vorbehaltlich der Revision des § 94.

Abg. Lasker: Der Vorwurf, den wir gegen die Herren aus Hannover haben aussprechen hören, ist unberechtigt; da diese Kreisordnung in Zukunft auch auf die anderen Provinzen ausgedehnt werden soll, so sind alle Mitglieder des Hauses, auch die anderer Provinzen, als für welche der Entwurf zunächst bestimmt, berechtigt und verpflichtet an der Berathung über denselben aktiven Antheil zu nehmen. Die Frage steht so: Wollen Sie die Steuergesetzgebung für die Kreise in blanco der Kreisvertretung in die Hand geben oder nicht? Sie sagen: es dürfen vom Kreistage alle Ausgaben beschlossen werden, nur müssen sie beschlossen werden nach einem bestimmten Steuermodus. Wir dagegen sagen: ein solch allgemeines Steuer-Gesetzgebungsrecht im Kreise ist nicht zulässig. Der Kreis hat es mit der Verwaltung zu thun, Verwaltung aber ist doch nur die Ausführung desjenigen, was das Gesetz gestattet und was das Gesetz ordnet. Wie kommen Sie denn nun dazu, die Steuergesetzgebung für einen Theil der Verwaltung zu erklären? Das ist eine absolute Verwirrung der Begriffe. Es ist allerdings nicht gestattet, daß der Kreistag Remunerationen für einen kgl. Beamten beschließt, wie im teltower Kreise geschehen sein soll; es ist nicht gestattet, zu solchen Zwecken ihm ein Steuerbewilligungsrecht einzuräumen. Sie wollen überall dem Kreise ein Bevormundungsrecht einräumen, und was Sie die lebendige Grundlage der Kreisverfassung nennen, ist nichts anderes, als daß der Kreis den Einzelnen seine heilsame Thätigkeit abnehmen soll. — Redner spricht schließlich sein Bedauern darüber aus, daß den Motiven des Gesetzes nicht eine Uebersicht über die bisherige Thätigkeit der Kreise beigegeben sei.

Regier.-Komm. Persius: Es sei allerdings die Absicht der Regierung gewesen, eine solche Uebersicht zu geben; Vorarbeiten seien jedoch nicht zum Abschluß gebracht. Aber schon die Aufnahme, die im Jahre 1857 stattgefunden, habe ergeben, daß diese Leistungen keineswegs so unbeträchtlich seien, wie man sie geschildert. Redner belegt dies mit einzelnen Notizen.

Abg. Solger: Ich fasse den Grundgedanken des Amendements Lasker so auf, daß es lediglich gerichtet ist gegen die Selbstständigkeit des Kreises gegenüber der Selbstständigkeit der Kommune, und das will ich nicht unterstützen aus Gründen, die schon Hr. v. Benda entwickelt hat. Allerdings bin ich im Gegensatz zu diesem der Meinung, daß eine Amtsgemeinde recht wohl ins Leben gerufen werden kann, aber zugleich bin ich überzeugt, eine lebenskräftige Amtsgemeinde kann recht gut neben einem lebenskräftigen Kreise bestehen. (Sehr richtig!) Die nothwendigen Grenzen wird weder die Amtsgemeinde, noch weniger aber der Kreis überschreiten. Oder haben Sie schon irgendwo die Neigung gesehen, daß ein größerer Verband sich Lasten auferlegt, die eigentlich ein kleinerer zu tragen hat? Sie (zu den Nationalliberalen) wollen aber gewisse Schranken ziehen, und deshalb sehen Sie sich gezwungen, zu spezialisiren. Sie, die geborenen Triarier der Legislatur, müssen spezialisiren! Die Garantie, die Sie dagegen haben wollen, daß der Kreis nicht zu weit geht, liegt ja schon in der Zusammensetzung des Kreistages. Man hat Gewicht darauf gelegt, daß die beiden Herren, die heute zuerst den Antrag vertheidigt, aus Hannover sind. Weit bezeichnender scheint mir zu sein, daß beide Herren Bürgermeister sind. Sie sind Vorsteher größerer Kommunen, und die Kommunen pflegen stets einen gewissen Partikularismus. Daß aber auch der Hr. Abg. Lasker sich diesen Partikularismus angeeignet hat, ist mir sehr schmerzlich.

Abg. Graf Schwerin erklärt, daß er in dieser Frage abweichend von seinen politischen Freunden mit v. Benda und Solger stimmen werde.

Abg. Grumbrecht: Der Abg. Solger traut den von mir und Miquel vorgetragenen Ansichten nicht, weil wir Bürgermeister und darum nicht sachverständig sind, gerade weil wir Bürgermeister sind, sind wir sachverständig. (Heiterkeit.)

Abg. Solger: Ich halte Hrn. Grumbrecht allerdings für sachverständig, aber nur in der Stadt, nicht im Kreise. (Sehr richtig! rechts.)

Bei der Abstimmung wird die von Hoffmann und Wintzingerode vorgeschlagene Fassung des § 8 angenommen, alle übrigen Amendements und die Regierungsvorlage werden abgelehnt.

Zu § 9, der die Grundsätze über die Vertheilung und Aufbringung der Kreisabgaben enthält, liegen 14 Anträge vor und haben sich zunächst 21 Redner zum Worte gemeldet. Unter den Anträgen befindet sich einer des Abgeordneten Kosch, den § 9 mit allen Amendements sofort an die Kreisordnungs-Kommission zu verweisen, um dem Hause eine langwierige und schließlich doch zur Verweisung an die Kommission führende Debatte zu ersparen. Dieser Antrag wird abgelehnt, nachdem v. Hennig bemerkt hat, daß § 9 der wichtigste der ganzen Vorlage sei und die fernere Vorberathung derselben unmöglich werde, wenn man jetzt diesen Paragraphen an die Kommission verweise. Auch v. Sybel beantragt die Verweisung an die Kommission, jedoch erst, nachdem die Vorberathung im Plenum stattgefunden hat. Darüber wird am Schlusse derselben entschieden werden.

§ 9 der Vorlage lautet: Die Vertheilung der Kreisabgaben darf nach keinem anderen Maßstab, als nach dem Verhältniß der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden, direkten Staatssteuern, beziehungsweise der Mahl- und Schlachtsteuer und zwar nur durch Zuschläge zu denselben erfolgen. Die Grund- und Gebäudesteuer ist hierbei mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Antheils heranzuziehen, mit wechem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird. Die Gewerbesteuer kann von der Heranziehung zu den Kreisabgaben ganz frei gelassen, darf aber keinesfalls dazu mit einem höheren Antheile, als die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. — Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe. Die drei untersten Stufen der Klassensteuer können von der Heranziehung der Kreisabgaben ganz freigelassen oder dazu mit geringeren Antheilen, als die übrigen Stufen der Klassensteuer und die klassifizirte Einkommensteuer herangezogen werden. Für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte ist bei Vertheilung der Kreisabgaben die Einkommensteuer nur nach Abzug der Mahl- und Schlachtsteuervergütigung von 20 Thlrn., die Mahl- und Schlachtsteuer aber mit der Maßgabe in Anwendung zu bringen, daß die Mahlsteuer nur mit zwei Drittheilen ihres Rohertrages herangezogen werden darf.

Von den Amendements heben wir, da die Verweisung an die Kommission schließlich doch in Aussicht steht, nur diejenigen hervor, welche die Diskussion beherrschen und zu ihrem Verständniß unentbehrlich sind.

1) v. Hennig, Lasker und v. Hoverbeck beantragen, Alinea 2 und 3 so zu fassen: „Die Klassensteuer, die klassifizirte Einkommensteuer beziehungsweise Mahl- und Schlachtsteuer, Grundsteuer und Gebäudesteuer sind hierbei mit denselben Prozentsätzen heranzuziehen. Die drei untersten Stufen der Klassensteuer können von der Heranziehung zu den Kreisabgaben ganz frei gelassen oder dazu mit geringeren Prozentsätzen als die übrigen Stufen herangezogen werden. In diesem Falle ist den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten ein verhältnißmäßiger Erlaß an ihrem Gesammtantheile an den Kreisabgaben zu gewähren. — Die Gewerbesteuer kann ganz oder in den niedrigeren Sätzen freigelassen, und darf in keinem Falle höher herangezogen werden, als mit der Hälfte desjenigen Prozentsatzes, mit welchem die anderen direkten Steuern (Absatz 2) belastet sind. Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe.“

2) Grumbrecht für Alin. 2 und 3: Durch Zuschläge zu der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, beziehungsweise der Mahl- und Schlachtsteuer, sind die durch die Verwaltung, die Sorge für Personen und die Kriegsleistungen veranlaßten Kreisausgaben, alle übrigen durch Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer zu bestreiten. Neben diesen Steuern kann zu den letzteren Ausgaben die Gewerbesteuer bis zur Hälfte des Prozentsatzes, mit welchem die Grund- und Gebäudesteuer belastet wird, herangezogen werden. Ausgeschlossen von der Heranziehung bleibt die Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe.] Die drei untersten Stufen der Klassensteuer ꝛc. (wie die beiden letzten Sätze des ersten Alinea des Antrages von Hennig).

3) v. Bethmann-Hollweg, v. Kardorff: Alinea 2 wie folgt zu fassen: Die Klassensteuer, die klassifizirte Einkommensteuer, beziehungsweise Mahl- und Schlachtsteuer, die Grundsteuer, die Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer sind hierbei mit denselben Prozentsätzen heranzuziehen.

Abg. Graf Eulenburg referirt über zwei Petitionen der Städte Marienburg und Inowraclaw bezüglich des § 9. — Abg. Glaser läßt die Amendements die Revue passiren und verwirft sie sämmtlich zu Gunsten der Regierungsvorlage, empfiehlt aber die Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen einer besonderen Berücksichtigung, wenn gegen den Grundbesitz nicht geradezu eine Ungerechtigkeit begangen werden soll.

Abg. Grumbrecht: Für Kommunalverbände, die ausschließlich wirthschaftliche Interessen verfolgen, ist das einzig richtige Prinzip der Lastenvertheilung, das der Leistung und Gegenleistung. Diesem Grundsatz entsprechend wird in erster Linie die Grund- und Gebäudesteuer heranzuziehen sein, weil die Zwecke, für welche die Kreissteuern verwendet werden, vorzugsweise dem Grundbesitz zu Gute kommt. Die Klassensteuer und klassifizirte Einkommensteuer wird freilich nicht ganz frei zu lassen sein, jedenfalls darf sie aber nicht zu einem höheren Prozentsatz herangezogen werden als die Grund- und Gebäudesteuer. In einem ähnlichen Verhältnisse steht die Gewerbesteuer. Wenn es schon an sich ungerechtfertigt erscheint, das aus dem Gewerbebetrieb gewonnene Einkommen neben der Einkommensteuer noch besonders zu belasten, und für die Gewerbesteuer als einziges Motiv die Absicht geltend gemacht werden kann, das Betriebskapital zu treffen, so folgt daraus, daß zu der Kommunalbesteuerung diese Art der Steuer nur in sehr beschränktem Maße herangezogen werden darf. Daß die Herren von jener Seite den Grundbesitz möglichst schonen wollen, finde ich begreiflich; ich aber werde stimmen nach dem Grundsatz: Kein Geld, kein Schweizer. Keine politischen Rechte ohne materielle Leistungen.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing): Die Ausführungen Derer, die in erster Linie den Grundbesitz heranziehen wollen, beruhen auf absoluter Unkenntniß der Verhältnisse, um die es sich hier handelt. Ein gemeinsamer Maßstab

für die Regulirung der Kommunalbesteuerung läßt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der Keise überhaupt nicht finden. Will man trotzdem einen solchen aufstellen, so muß man alle Bedingungen sorgfältig erwägen und namentlich die Lage des Grundbesitzes ins Auge fassen, man wird dann niemals zu den Folgerungen des Vorredners kommen, denn das Kapital wird im Grundbesitz schon jetzt mit 10, im Gewerbebetrieb erst mit 2½ Prozent besteuert. Der Maßstab, den die Vorlage aufstellt, hat sich wenigstens schon praktisch bewährt; ich bitte Sie also, denselben beizubehalten; stellen sich Unzuträglichkeiten heraus, so können Aenderungen noch immer getroffen werden, wir machen unsere Arbeit ja nicht für die Ewigkeit.

Abg. Dr. Nasse hält das Prinzip der Leistung und Gegenleistung für wirthschaftliche Verbände für das einzig richtige und verlangt deshalb mit Grumbrecht die vorzugsweise Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer. Dennoch schaffe dieselbe noch keinen völligen Ausgleich; Bergwerke und Eisenbahnen, die von den Anlagen des Kreises, von Chausseen u. s. w. einen bedeutenden Vortheil haben, werden verhältnißmäßig wenig zur Grund- und Gebäudesteuer herangezogen. Deshalb muß auch die Gewerbe- und Einkommensteuer mitberücksichtigt werden, aber auch diese beseitigen die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung noch nicht. Die Gewerbesteuer trifft viel weniger das Betriebskapital, als die gewerbliche Arbeit, und läßt Bergwerke und Eisenbahnen gleichfalls unberücksichtigt. Am besten wird man zu einem geeigneten Resultat kommen durch eine eingehende Prüfung aller speziellen Verhältnisse und ich empfehle deshalb Ueberweisung der Frage an eine Kommission.

Abg. Scharnweber: Die Regierungsvorlage hat bei der Heranziehung der verschiedenen Steuern den mittleren Weg eingeschlagen: ihr Versuch, die miteinander kollidirenden Interessen möglichst auszugleichen, muß als ein glücklicher bezeichnet werden. Die von andern Seiten in Vorschlag gebrachte Gleichmäßigkeit bei der Heranziehung der Steuern würde in der Wirkung eine große Ungleichmäßigkeit ergeben, weil die Steuerbelastung an und für sich relativ sehr ungleich ist. Trotzdem würde nach meiner Meinung eine Veranlagung der Kreissteuern allein auf Grundlage der Klassen- und Einkommensteuer eine Ungerechtigkeit sein; es ist recht und billig, daß auch Grund- und Gebäudesteuer ins Auge gefaßt werden, es kommt nur darauf an, in welcher Höhe. Zu weit geht die Ansicht, welche die Grund- und Gebäudesteuer in ganz gleicher Höhe wie Klassen- und Einkommensteuer heranziehen will (Amendement Bethmann-Hollweg), ganz abgesehen davon, daß ich es überhaupt für nicht gerechtfertigt halte, dem Kreistage hier alle eigene Autonomie zu entziehen. Wenn das Gesetz würde, dann würde in Wahrheit mancher Grundbesitzer der Verzweiflung anheimfallen; der Grundbesitz ist in neuerer Zeit immer nur belastet, nirgends erleichtert worden, sein Kredit ist ihm geschmälert, die neuen Reformen sind ihm wenig zu Gute gekommen. Wenn Sie den Grundbesitzer gefährden, so gefährden Sie auch den Grundbesitz. Bedenken Sie aber die Wichtigkeit desselben, votiren Sie daher keine höhere Belastung für denselben, schonen Sie ihn vielmehr und stimmen Sie unverändert für die Regierungsvorlage!

Abg. Miquel: Wir haben überhaupt keine Klasse weder zu belasten noch zu schonen — denn wir sind keine Interessenvertretung — sondern nach Grundsätzen zu entscheiden. In dieser Beziehung sind nun zwei verschiedene Prinzipien geäußert worden. Man hat gesagt: es müssen sich die Lasten vertheilen nach den Rechten, und ein bevorzugtes Stimmrecht des Grundbesitzes sei nur insoweit gerechtfertigt, als er auch in erhöhtem Grade an den Lasten theilnehme. Auf der andern Seite hat man die Lasten vertheilen wollen, allein nach den Interessen. Ich glaube, beide Gesichtspunkte sind nicht von einander zu scheiden, und so auch von beiden aus die Frage zu beurtheilen, ob es gerecht ist, neben der Einkommen- und Klassensteuer den Grundbesitz auch noch mit der Grundsteuer besonders heranzuziehen. Und von diesem Standpunkt aus ist diese Frage zu bejahen. Ueberall haben die Kommunen erkannt daß es nothwendig sei, den Grundbesitz vorweg heranzuziehen, und die Grundbesitzer selbst sind gerecht genug gewesen, dem zuzustimmen. Der Grund aber dazu liegt darin, daß der Grundbesitz als solcher von den Kreisausgaben einen besondern Vortheil zieht neben den Vortheilen, die allen Kreisangehörigen zu Gute kommen. Denn durch jede für den Kreis verwandte Ausgabe wird der Werth des Grundbesitzes erhöht außer den persönlichen Vortheilen, die dem Besitzer zufließen. Daraus ergiebt sich also die Billigkeit einer erhöhten Heranziehung, während andererseits das bevorzugte Stimmrecht, das wir ihm in gewissem Grade noch einräumen wollen, darin seine Befürwortung findet, daß er wegen seiner Festigkeit und Unbeweglichkeit dauernd an den Kreis geknüpft ist, dem sich das mobile Kapital entziehen kann. Die Bedrängniß des Grundbesitzes in den östlichen Provinzen darf als Motiv weder dafür noch dagegen hier angeführt werden. Ein belastetes Grundstück hat von den Ausgaben des Kreises eben so viel Vortheil als ein unbelastetes. Den richtigen Maßstab nun für die Heranziehung des Grundbesitzes giebt unser Amendement. Unser Vorschlag ist allerdings schon eine sehr wesentliche Konzession an den Grundbesitz; wir können statistisch beweisen, daß schon nach unserem Antrage eine große Prägravation der Städte eintritt. Aber uns kommt es auf einen Kompromiß an, wir wollen nicht unbedingt mit den historisch gegebenen Verhältnissen brechen. Wir haben uns bemüht, die Mängel der Vorlage zu beseitigen, aber keineswegs das, was theoretisch richtig ist, auf die Spitze treiben wollen; wir hoffen, reifliches Nachdenken wird Sie überzeugen, daß unser Vorschlag eine geeignete Grundlage zur Ausgleichung aller Interessen darbietet.

Abg v. Kardorff: Alle unsere direkten Steuern haben große Härten und Ungerechtigkeiten; am billigsten und gerechtesten werden wir deshalb die Kommunallasten ausgleichen, wenn alle Steuern nach demselben Maßstab gleichmäßig herangezogen werden. Die Regierungsvorlage ist zur Abhülfe des Uebelstandes ungeeignet, da sie dem Ermessen des Kreistages eine zu große Latitüde gewährt.

Um 3 Uhr wird die Debatte vertagt. Nächste Sitzung Freitag. (Petitionen, Antrag Eberty, betreffend die Schwurgerichte, und Kreisordnung.)

Parlamentarische Nachrichten.

— In der Sitzung des Abgeordnenhauses am 6. November kam in der Spezialdiskussion über den Staatshaushaltsetat (Etat des Staatsministeriums) auch das **Posener Archiv** zur Sprache. Die „Oldenbergsche Korrespondenz" hatte darüber nur sehr kurz berichtet, wir entnehmen jetzt dem stenographischen Kammerbericht die ausführliche Mittheilung:

Abg. Kantak: M. H.! Auf dem Etat ist auch ein Archiv-Sekretär nebst Archiv-Assistenten für Posen enthalten. Ich will nicht in Abrede stellen, daß Manches im Laufe des Jahres für Posen geschehen sein mag, will auch nichts Exorbitantes verlangen, indem ich zugebe, daß dies bei den gegenwärtigen Verhältnissen kein so wichtiger Posten ist, daß man ein besonders drängendes Verlangen stellen könnte. Ich halte es aber für meine Pflicht, auf einige Punkte die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung gerade bei diesem Posten zu lenken. Das Eine ist das vollständig Ungenügende des Lokals. Die Archive sind in zwei verschiedenen, an ganz verschiedenen Punkten der Stadt gelegenen Lokalitäten untergebracht; daß unter solchen Verhältnissen eine Ordnung in den Archivalien kaum eingeführt werden kann, daß auch einer erfolgreichen Benutzung derselben sich Schwierigkeiten in den Weg stellen, wird ohne weitere Begründung klar sein. Ich würde also den Wunsch aussprechen, daß so bald als möglich für eine Einheit des Lokals als eine Nothwendigkeit Seitens der Archiv-Verwaltung gesorgt werden möchte.

Ein zweiter Punkt wäre, da doch einmal diese Position eine etatsmäßige ist: es wäre wünschenswerth, daß der Beamte, der die Stelle inne hat, sie nicht kommissarisch verwalte, sondern definitiv angestellt würde, — es ist das ein Hr. Dr. Schuchardt. Sie können mir zugeben, daß wenn ich auch nicht im Geringsten der Person entgegen treten will, ihr im Gegentheil alle Anerkennnng zu zollen bereit bin, es doch in der Natur der Sache liegt, daß man mit anderem Eifer und anderer Liebe sich einer Sache widmet, wenn man weiß, daß man sie auch ferner in der Hand behält, als wie es gegenwärtig ist, wenn man als kommmissarischer Verwaltungsbeamter jeden Augenblick zurückberufen werden kann. Auch stellt sich ein solcher definitiv angestellter Beamter ganz anders dem Publikum gegenüber dar seinen Bemühungen, die Archivalien zu sammeln, indem dasselbe ein anderes Vertrauen zur Person und Sache gewinnt.

Das wäre das, worauf ich in aller Kürze aufmerksam machen wollte, und wenn der Präsident nichts dagegen hat — damit ich nicht nachher noch einmal das Wort zu ergreifen brauche —, so würde ich gleich zu dem Titel der sachlichen Ausgaben noch ein kurzes Wort hinzufügen. Ich halte es nämlich für dringend wünschenswerth, daß für dieses neue Archiv, welches ganz besonders gegen die alten zurücksteht, aus dem Fonds für sächliche und vermischte Ausgaben bei der ersten Einrichtung womöglich, eine größere Summe verwandt wird, indem sehr Vieles noththut, was nur die allernöthigsten Einrichtungen betrifft, und was bei bereits bestehenden Archiven gar nicht in Frage kömmt. Und so will ich beispielsweise gleich anführen, wie wünschenswerth es wäre, wenigstens etwas für die Anlegung einer Archiv-Bibliothek auszusetzen, da eine solche sowohl für den Archivar selbst als auch für das Publikum unentbehrlich ist, wenn Alles mit Nutzen bearbeitet werden soll. Ich glaube, es ist hinreichend, in einer so einfachen Sache die Aufmerksamkeit der kgl. Staatsregierung darauf zu lenken, und ich kann wohl mit Vertrauen erwarten, daß die Staatsregierung dafür Sorge tragen wird, so weit es bei den schlechten Finanzverhältnissen die Mittel der Archiv-Verwaltung irgend erlauben, Abhülfe zu schaffen.

Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath Dr. Dunker: (Nachdem er auf die Anfrage Karstens in Betreff der historischen Archive Schleswig-Holsteins, die von Dänemark zurückgefordert werden sollen geantwortet hatte, gab zur Antwort:) Ich konstatire, daß der Herr Abgeordnete selbst bemerkt hat, daß es sich um eine junge Pflanzung handelt, daß er selbst zugegeben hat, daß dieselbe im Fortschreiten begriffen sei. Ich glaube, daß dieses Fortschreiten gedeihlich weiter vorangehen wird, und daß es möglich sein wird, im nächsten Jahre zur definitiven Organisation dieses neuen Archivs zu gelangen. Jetzt schon kann ich darauf aufmerksam machen, daß doch wiederum ein Fortschritt stattgefunden hat, da in dem vorliegenden Etat zu einem Beamten dieses Archivs ein zweiter getreten ist, und daß auch eine kleine Summe für die Bureaubedürfnisse des neuen Archivs ausgesetzt ist. M. H., die Archiv-Verwaltung ist nicht so verwöhnt, daß sie nicht auch für kleine Zuwendungen, für einen kleinen Zuwachs sehr dankbar sein sollte. Der Hauptübelstand, den der Hr. Abgeordnete in Bezug auf das Archiv zu Posen hervorgehoben hat, betrifft die Lokalfrage. Ja, m. H., das ist der wunde Punkt, an dem die Archiv-Verwaltung überhaupt leidet. Die Dinge der Gegenwart nehmen einen so gewaltigen und großen Platz ein, daß es außerordentlich schwierig ist, für die Dinge der Vergangenheit auch nur den allernothwendigsten Platz zu erobern. Die Theilung des Archiv-Lokals zu Posen beklage ich am aller lebhaftesten, und Sie können sich darauf verlassen, daß, was an der Archiv-Verwaltung ist, bessere Lokalien zu beschaffen, soweit ihr Gewicht und ihre Wirkungen reichen, und soweit sie irgend Erfolge erzielen kann, nichts von ihr versäumt werden wird, wie in Bezug auf die anderen Staatsarchive, so auch in Bezug auf das Archiv zu Posen.

— **Zum Etat der Justizverwaltung** haben die Kommissarien des Abgeordnetenhauses v. Rönne und Gen. folgende Anträge gestellt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: gegen die Staats-Regierung die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe unverzüglich, in Gemäßheit des Beschlusses des Hauses der Abgeordneten vom 30. November 1868, die Stellung des Herzogs von Aremberg in und zu dem Herzogthume Aremberg-Meppen, insbesondere in Beziehung auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und sonstigen Regierungsrechte in diesem Landestheile, mit der preußischen Verfassung in Einklang zu setzen und die hierzu erforderlichen Gesetzentwürfe den Häusern des Landtages, wo möglich noch im Laufe der gegenwärtigen Session zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen werde; ferner die Staats-Regierung wiederholt und dringend aufzufordern, die in der vorigen Session vom Hause der Abgeordneten gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Diese Beschlüsse lauten: Die Staats-Regierung aufzufordern; 1) einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, wodurch angeordnet wird, daß das Aufsteigen der Richter bei den rheinischen Landgerichten in eine höhere Gehaltsklasse in nämlicher Weise erfolge, wie in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Gesetzeskraft hat, nämlich durch den ganzen Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln hindurch und lediglich nach ihrer Anziennität als Richter, ohne Rücksicht auf ihren Rang als Rath oder als Assessor, 2) das Aufrücken der Kreisgerichts-Direktoren in höhere Gehälter auch von der Anziennität abhängig zu machen, 3) die Anordnung zu treffen, daß auch bei den fünf Stadtgerichten das Aufrücken der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter bestimmt und nicht durch den erlangten Charakter als Rath bedingt werde.

— In der Finanzkommission hat eine Petition der Köllner Handelskammer in Betreff der Verkürzung der Steuerkreditte mehreren Mitgliedern Veranlassung gegeben, die Gesetzmäßigkeit dieser ganzen Maßregel in Frage zu stellen. Man war indeß nicht geneigt, diese Frage bei Gelegenheit einer Petition zum Austrage zu bringen. Inzwischen hat der Abg. Richter (Königsberg) Vorlegung sämmtlicher auf die Verkürzung der Steuerkredite bezüglichen ministeriellen Verfügungen vom Finanzministerium verlangt.

— Der Graf Nesselrode-Reichenstein auf Herten ist auf Grund der Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Kleve-Geldern, sowie der Rittergutsbesitzer, Major a. D. v. Werthern auf Cölleda, für den Landschaftsbezirk Ost-Thüringen zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Novbr. Wie dem krakauer „Kraj" aus der Provinz Posen berichtet wird, macht der hier im vergangenen Sommer begonnene Zersetzungsprozeß unter den polnischen Parteien größere Fortschritte und droht sogar, die traditionelle Solidarität der polnischen Landtagsfraktion zu Berlin („Kolko" oder Kluk genannt) zu sprengen. Der Korrespondent, der über die Vorgänge im „Kolko" genau unterrichtet sein will, macht darüber folgende Mittheilung: „Als bei Beginn der gegenwärtigen Landtagssession das polnische „Kolka" zur Wahl seines Präsidenten schritt, nahmen an der Abstimmung 8 Mitglieder des Abgeordnetenhauses und 4 Mitglieder des Herrenhauses Theil. Von diesen 12 Stimmen fielen 8 auf den Abg. Dr. Libelt und 4 auf den Grafen Bninski auf Samostrzel. |Der Vizepräsident Slaski aus Westpreußen, der Mitglied des Herrenhauses ist, wurde mit 9 gegen 3 Stimmen gewählt. Am Tage nach vollzogener Wahl kamen zwei Herrenhaus-Mitglieder als Deputirte zu Dr. Libelt und erklärten ihm in seiner Wohnung, daß durch seine Wahl das „Kolko" die Fahne der Revolution und der Demonstration ausgehängt habe, um die sie sich in keinem Falle schaaren könnten und würden. Dr. Libelt hätte nämlich — so ließen die beiden Deputirten sich weiter aus — durch sein Auftreten in Galizien und Krakau und später durch seine im „Dziennik pozn." veröffentlichten Briefe gegen die Geistlichkeit offen seine distinktiven Grundsätze und Bestrebungen kundgegeben, denen sie sich in keinem Falle auch nicht einmal äußerlich anschließen könnten, da dies nur zu Verfolgungen und Bedrückungen Seitens der Regierung führen würde, die zu vermeiden dringende Pflicht sei. Dr. Libelt erwiderte hierauf, er könne seinen Grundsätzen, die er für die allein richtigen und heilsamen halte, nicht entsagen; doch wollte er auch der Nation nicht hinderlich sein und er appellire deshalb an das "Kolko". In Folge dieser gegenseitigen Erklärung ist zum 15. Nov. eine allgemeine Versammlung sämmtlicher polnischer Mitglieder beider Landtagshäuser berufen worden, in welcher die Sache entschieden werden soll. Der Zwiespalt ist unleugbare Thatsache und wird nicht mehr ausgeglichen werden; denn, nach der Stimmung der Posener Herren zu urtheilen, werden sich dieselben der Majorität nicht unterwerfen. — Die von uns mitgetheilte Nachricht von der beabsichtigten Gründung eines neuen polnisch-kathothischen Parteiorgans in Posen wird vom Posener Korrespondenten des „Czas" mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Projekts in vollem Gange sind. Es unterliegt keinem Zweifel — fährt der Korrespondent zur Motivirung des Projekts fort — daß der „Dziennik pozn.", der gegenwärtig das einzige polnische Organ des Großherzogthums Posen ist, die Majorität dieses Landestheiles nicht repräsentirt. Indem das Blatt in den wichtigsten Fragen dem modernen Liberalismus huldigt, trägt es nur dazu bei, die polnische Gesellschaft zu spalten und zu schwächen, und doch thut es heute vor Allem Noth, unsere Gesellschaft auf feste, prinzipielle Grundlagen zu basiren, wenn wir unsere Nationalität, die doch nicht in der Luft schweben kann, retten wollen."

— **Ueber die Umformung der städtischen Elementarschulen** wurde in der Stadtverordnetensitzung am 10. d. M. eine gedruckte Uebersicht vertheilt, der wir Folgendes entnehmen: Mit Beginn des Winterschulsemesters 1869 ist eine Umformung der Elementarschulen in der Weise unternommen worden, daß die zweiklassigen Schulen in dreiklassige umgestaltet sind und in den Ober- und Mittelklassen die gänzliche, in den Unterklassen die möglichste Trennung der Geschlechter und eine Entbürdung der überfüllten Klassen durchgeführt worden ist. Nur die von Kindern jüdischen Glaubens besuchte Schule Nr. 12 besitzt noch durchweg gemischte Klassen, während die von Kindern christlichen Glaubens besuchten Schulen jetzt sämmtlich entweder Knaben- oder Mädchenschulen sind und zwar rein oder vorwiegend, je nachdem es zu ermöglichen gewesen ist, auch in den Unterklassen die Geschlechter zu trennen. Keine der städtischen Elementarschulen enthält jetzt weniger als drei Klassen; mehrere Schulen führen ihre dritte Klasse in zwei aufsteigenden Cötus, bieten demnach also äußerlich die Gestalt vierklassiger Schulen. Die Durchschnittsfrequenz beträgt gegenwärtig für die Oberklassen 50, für die Mittelklassen 60, für die Unterklassen 78, für die dreiklassigen Schulen 186, für die vierklassigen Schulen 276. Das Lehrerpersonal ist um einen Hilfslehrer und, in Folge Formirung der Mädchenschulen, um 4 Hilfslehrerinnen für den Elementar-Unterricht, sowie um vier Lehrerinnen für den Handarbeit Unterricht vermehrt. Dieser letztere Unterricht ist, ohne dadurch eine unzuläßige Kürzung der Stundenzahl des Elementar-Unterrichts für die Mädchen herbeizuführen, zu einem obligatorischen Lehrzweige erhoben, und in vier aufsteigenden Stufen (Stricken, Häkeln und Stopfen, Nähte erlernen und Zeichnen; Weißnähen, Zuschneiden und Ausbessern durch alle Mädchenschulen und für die Mädchen der gemischten Klassen organisirt worden. Von den 4 Mädchenschulen befinden sich 1) eine 4klassige evangelische Nr. I, von 299 Kindern (davon 44 Knaben) besucht und 2) eine 3klassige katholische Nr. III., von 194 Mädchen besucht, auf der kleinen Gerberstraße; 3) eine 3klassige evangelische Nr. VII, von 177 Kindern (davon 53 Knaben) besucht und 4) eine 3klassige katholische Nr. VIII, von 199 Mädchen besucht, auf der Wallischei. Von den 6 Knabenschulen befinden sich 5) eine 3klassige evangelische Nr. II, mit 200 Knaben auf der Schulstraße; 6) eine 3klassige katholische Nr. IV., mit 200 Knaben auf der kleinen Gerberstr.; 7) eine 4klassige katholische Nr. V., mit 269 Kindern (davon 65 Mädchen) auf St. Martin; 8) eine 4klassige evangelische Nr. VI., von 214 Kindern (darunter 53 Mädchen) besucht und 9) eine 3klassige katholische Nr. X., mit 181 Kindern (darunter 45 Mädchen) auf der Breslauer Straße; 10) eine 4klassige katholische Nr. XI., mit 285 Knaben, am Dome; 11) Die gemischte Schule Nr. XII., 3klassig, wird von 69 Knaben und 80 Mädchen jüdischen Glaubens besucht und befindet sich auf der Breslauer Straße. Die Anzahl der katholischen Schulen beträgt demnach 6, der evangelischen 4, der jüdischen 1. Reine Knabenschulen sind bis jetzt eingerichtet 3, reine Mädchenschulen 2, vorwiegende Knabenschulen 3, vorwiegende Mädchenschulen 2, gemischte Schulen 1. Von den 11 Schulen sind 7 dreiklassig, 4 vierklassig. Die Anzahl sämmtlicher Klassen beträgt 37, davon 16 Knabenklassen, 11 Mädchenklassen, 10 gemischte Klassen. Es unterrichten an denselben 33 Lehrer, 4 Elementarlehrerinnen und 17 Handarbeit-Lehrerinnen, zusammen also 54 Lehrer und Lehrerinnen. Sämmtliche Schulen werden gegenwärtig besucht von 2367 Kindern und zwar 1328 katholischen, 887 evangelischen und 152 jüdischen; 1352 Knaben, 1015 Mädchen. Außerdem wird die k. Seminar-Uebungsschule Nr. XI. von 100 städtischen Knaben und Mädchen besucht. Als königl. Schulinspektoren fungiren: an den evangelischen Schulen die Herren Oberprediger Klette und Prediger Herwig; an den katholischen Schulen die Hrn. Probst Bażynski, v. Kamieński, Rautz und Dekan Kessler; an der jüdischen Elementarschule: Herr Kommerzienrath B. Jaffe.

— **In dem nächsten Vortrage** über Reibungselektrizität am Sonnabende wird Hr. Dr. Magener die Lichterscheinungen an der Holtzschen Maschine und Versuche mit dem Elektrophor und der Elektrisirmaschine vorführen. — In dem Referate über den ersten Vortrag am Sonnabende (den 6. d. M) in der Nr. 263 der Zeitung soll es Zeile 19—21 heißen: und zwar wird in diesem Falle (wenn Messing mit Pelzwerk getrieben wird) das Metall harz oder negativelektrisch, das Pelzwerk dagegen glas- oder positivelektrisch. — Bei dem Versuche mit den beiden isolirten Metallkugeln (6 Zeilen vor dem Schlusse) wurde die eine positiv geladen, der andern nahe gebracht, sodann die positive Elektrizität aus der letzteren durch Daranhalten des Fingers entfernt, und nun das Vorhandensein von negativer Elektrizität in der zweiten Kugel nachgewiesen.

o **Meseritz,** 11. Novbr. Der Häusler B. in dem benachbarten Orte N. wünschte, daß sein 11jähriger Sohn, der jedoch noch nicht lesen konnte, weil er die Schule bisher nur höchst unregelmäßig besuchte, die Früh- oder Hüteschule besuchen möge, weil er ihn am Tage zur Hülfeleistung bei der Arbeit brauche. Der Lehrer H. bedeutete ihm, daß er Kinder, welche noch nicht lesen können, in die Hüteschule nicht aufnehmen dürfe und, als am andern Tage der Knabe dennoch in der Frühschule erschien, schickte er ihn nach Hause mit dem Bemerken, er möge zur Spät- oder Hauptschule kommen. Kurze Zeit darauf erschien der Vater des zurückgewiesenen Knaben selbst in der Schulstube und machte dem Lehrer in höchst ungeziemenden und ausfallenden Worten Vorstellungen wegen seines Jungen. Der Lehrer suchte ihm bemerklich zu machen, daß ein derartiges Benehmen unstatthaft und ungesetzlich sei; er möge sich entfernen und den Unterricht nicht stören; bei diesen Worten berührte er ihn leise am Arm. Hierauf faßte B. den Lehrer H. an die Brust und schüttelte ihn in der Weise, daß er demselben den Rock zerriß; erst dann verließ er unter Schelten und Drohen das Schullokal. In Folge der von dem Lehrer H. gemachten Anzeige wurde der Häusler B. in N. wegen nnbefugten Eindringens in ein Schullokal und Störung des Unterrichts zu 4 Wochen Gefängniß, und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

v. **Neutomysl**, 9. Nov. [Schlägerei] Am Sonntage Abends kam es in dem nur eine halbe Meile von der Stadt belegenen Wirthshause des Dorfes Scherlanke bei einem dort abgehaltenen Tanzvergnügen zu einer blutigen Schlägerei, bei welcher das Messer und alle erdenklichen Waffen eine traurige Rolle spielten. Die dort anwesenden vom Wirthe eingeladenen Tanzlustigen wollten es nicht zugeben, daß sich eine Anzahl Knechte aus der Stadt unter die Gesellschaft mischte und versuchten es, letztere aus dem Lokal zu entfernen. Da das gutwillig nicht gehen wollte, so wurde Gewalt angewendet, die jedoch auf sehr energischen Widerstand stieß. Es kam zu Handgreiflichkeiten und zuletzt zu einer allgemeinen Balgerei, die auf beiden Seiten mit großer Erbitterung und Hartnäckigkeit nicht nur in der Stube, sondern auch vor der Thüre im Finstern ausgefochten wurde. Mehrere der Betheiligten trugen sehr schwere Verletzungen davon. Einem wurde mit einer zerschlagenen Flasche eine bedeutende Stirnwunde beigebracht und zugleich das eine Auge so verletzt, daß es auf der Stelle auslief; ein zweiter wurde ohnmächtig mit einer schweren Kopfwunde, durch einen Messerstich herbeigeführt, aus dem Getümmel gebracht. Ein Anderer, Eigenthümer in Pagrotsch, mußte nach Hause gefahren werden, nachdem auch er bedeutende Verletzungen an den Augen und am Gesicht davongetragen hatte. Unterwegs wurde er nochmals angefallen und jämmerlich geschlagen. Die Anzahl der weniger gefährlichen Verwundungen ist ziemlich groß Die Hauptrădelsführer, zwei Knechte aus der Stadt, sind verhaftet und der Staatsanwaltschaft in Grätz zur Einleitung der Untersuchung überliefert.

— r. **Wollstein,** 11. Nov. Die Freuden eines Hochzeitsschmauses in Jaźiniec im hiesigen Polizeidistrikte wurde gestern auf eine sehr tragische Weise gestört. Einer der Hochzeitsgäste, der Gerichtsmann Blasius Zok, 54 Jahre alt, ein in jeder Hinsicht sehr achtbarer und nüchterner Mann wurde nämlich schon beim zweiten Gange von einem Gehirnschlage derart betroffen, daß er sofort seinen Geist aufgab. Die Hochzeitsgäste wandten zwar sofort alle nur irgend möglichen Wiederbelebungsversuche, jedoch leider vergebens, an. — Die Landstraße von hier nach Neutomysl, welche namentlich während der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hopfensaison ungemein belebt ist, ist jetzt bei der anhaltenden Nässe selbst für leeres Fuhrwerk sehr schwer passirbar. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß der längst proponirte Chausseebau von hier nach dort recht bald in Angriff genommen werde. Die nach dort führende Lehmchaussee ist selbstverständlich nur bei trockenem Wetter zu benutzen. Bei der jetzigen Witterung wird der Weg durch dieselbe noch um ein Bedeutendes verschlimmert. — Bei der am vergangenen Sonnabend in unserer Nachbarschaft **Bentschen** stattgehabten **Bürgermeisterwahl** wurde der hiesige Justizaktuar Hr. **Lange** einstimmig gewäht. Die Wahl kann in jeder Hinsicht als eine glückliche bezeichnet werden.

Neustadt b./P., 11. Nov. In voriger Woche revidirte der Regierungs- und Schulrath **Jaekel** aus Posen in Begleitung des Schulinspektors Pastor **Reyländer** von hier die evangel. Landschulen in Milostowo, Wymislanke, Komorowo-Hauland, Neufeld und Wegelno. Der Hr. Schulrath sprach sich im Allgemeinen sehr befriedigend aus, und hob besonders lobend die letzterwähnte Schule hervor. Eine vom Kohser in Wegelno gefertigte Rechenmaschine zur Veranschaulichung des Zehnersystems und überhaupt des ersten Rechenunterrichts, welche durch die hiesigen Schulinspektor bereits in sämmtlichen Schulen der Parochie eingeführt worden, fand auch den Hrn. Regierungsrath, in dessen Gegenwart Uebungen gemacht wurden, höchst praktisch. Lehrer Kohser, der diese Rechenmaschinen selbst anfertigt, würde solche auch noch anderen Parochien gegen ein Honorar von 2 Thlr pro Stück senden. In voriger Woche erhängte sich in seiner Scheune der Eigenthümer **Sawade** in Sepolnoer-Hauland. Den Selbstmörder, welcher sonst ein ordentlicher Mann war, drückten Schulden, und da er eines Tages auch mit seiner Frau in Mißhelligkeiten gerieth, brachte er nunmehr sein Vornehmen, seinem Leben ein Ende zu machen, zur Ausführung. Er hinterläßt eine Wittwe mit 3 noch unerzogenen Kindern. — Die k. Regierung hat mittelst Verfügung vom 2. d. M. die von den Stadtverordneten erbetene Frist zur Wahl des hiesigen **Bürgermeisters** genehmigt.

N. W. **Von der Netze**, 10. Nov. Die in **Filehne** neuerdings gebildeten zwei Bürgerressourcen erfreuen sich großer Betheiligung. Die eine von ihnen zählt bereits 70, die andere 40 Mitglieder. Beide versammeln sich an je 2 Tagen in der Woche in dem zum Vereinslokal gewählten Schützenhause. Letzteres bietet zu dergleichen Versammlungen sehr hübsche Räume. Schade nur, daß es zu weit von der Stadt entfernt liegt, welcher Umstand namentlich bei schlechtem Wetter Vergnügungssüchtigen sehr leicht die Lust benehmen könnte. — Ende verflossener Woche traf Herr Ziebarth, Solo-Posaunist der kaiserlich russischen Hof-Opern-Kapelle in Petersburg, in seiner Vaterstadt Filehne wieder hier ein und wird letztere mit mehreren Konzerten erfreuen. Die bereits früher an den Tag gelegten vortrefflichen Leistungen dürften dem Künstler einen zahlreichen Besuch versprechen. — Das nahe an der Stadt Filehne belegene, vor ¼ Jahre im Wege der Subhastation für den Preis von 22,000 Thlr. veräußerte v. Hermensdorfsche Gut Arentowo, ist vorgestern mit 3000 Thlr. Avance aus freier Hand anderweit verkauft worden. — Am 9. d. M. ist in Filehne die Frau eines Tagelöhners mit Drillingen — 1 Mädchen und 2 Knaben beglückt worden.

Theater.

Zur Feier von Schillers Geburtstag fand gestern die Aufführung der „**Räuber**“ statt. Wir wissen es zu schätzen, daß die Direktion sich bemüht, das Andenken an den großen Dichter im Publikum rege zu erhalten, und bedauern es daher andererseits umsomehr, daß sich nur eine spärliche Anzahl von Theaterbesuchern eingefunden hatte, um den 110. Geburtstag Schillers mitzufeiern. Wir glauben das aber theilweise der Wahl des Stückes zuschreiben zu müssen.

Wir wissen wohl, daß es Viele giebt, die gerade die „Räuber“ höher stellen, als alle anderen Schillerschen Dramen, weil sie hier die geniale Poetennatur Schillers in ihrer Urwüchsigkeit, noch nicht gebändigt durch ästhetische Selbstsucht und kritische Mäßigung, zu erblicken glauben. Mag sein! doch wird wohl Niemand bestreiten, daß ein beträchtlich Stück Rohheit und jugendlichen Ueberschwungs die drei ersten Dramen Schillers verunstalte, und daher sollte man nach unserem unmaßgeblichen Dafürhalten diese so selten als möglich auf die Bühne zu bringen. Gerade in Schillers Intentionen, die die Bühne so hoch stellten und ihr eine große Verantwortung für die Volksbildung auflasteten, scheint es uns gehandelt, wenn man die „Räuber“, „Fiesko“ und „Kabale und Liebe“ nur als seltene Gerichte dem Publikum vorsetzt.

Doch wissen wir es der Direktion auch so schon Dank, daß sie überhaupt den Schillertag nicht ohne die Aufführung eines Schillerschen Dramas vorübergehen läßt.

Die Aufführung selbst erhob sich nicht über das Niveau eines besseren Provinzialtheaters und legt man einen dem entsprechenden Maßstab an so kann man wohl mit ihr zufrieden sein. Die Hauptpartieen waren in guten Händen. Hr. **Giers** (Karl Moor) entsprach vollständig der Diagnose, die wir ihm bei seinem ersten Auftreten gestellt. Ein denkender Künstler — sein Karl war nicht ein polternder Kulissenreißer, wie man ihn oft auf Provinzialbühnen zu sehen bekommt, sondern es war wirklich der große Räuber Moor, der sich eine Zeit lang einbilden kann, das Schwert des Weltgerichts in Händen zu haben. Gewisse Momente in Hrn. Giers Spiel, z. B die Erkennungsszene mit dem aus dem Gefängniß befreiten Vater, waren effektvoll und ergreifend. Hr. Giers nahm den Löwenantheil der gestrigen Vorstellung mit vollem Fug hinweg. Hr. v. **Baronche** hatte einen zu schweren Stand, als daß man mit ihm rechten sollte. Franz Moor, diese Lieblingsrolle unserer größten Mimen, wird, wie trefflich man sie auch spielen mag, immer im Publikum einen Rest zurücklassen von Mißbehagen und Abscheu, der auch dem Mimen seine Anerkennung beeinträchtigt. Wie ihn Hr. v. Baronche auffaßte, war er ein bloßer Bösewicht, der, wie die Schläge der Nemesis über ihn hereinbrechen, jämmerlich und feige zusammensinkt und mit fieberfliegenden Gliedern dem Weltgericht entgegenstarrt Wir haben gegen diese Auffassung nichts einzuwenden, wiewohl uns Franz Moor mehr ein philosophirendes Ungeheuer, ein ruhiger, schleichender Teufel zu sein scheint, der bis zum letzten Augenblick sich mannhaft gegen die hereinbrechende Vergeltung wehrt. Es schienen uns stellenweise auch bei Hrn. v. Baronche diese beiden Auffassungen durcheinanderzuliegen, denn den Versuch zu beten im 5. Akt fanden wir sehr gut dargestellt, aber eben nicht der Gesammtauffassung des Hrn. v. Baronche entsprechend. Doch wir haben nichts gegen eine originelle Auffassung, wenn sie nur geschickt produzirt wird und dies that Hr. v. Baronche. Auch Frl. **Guinands** Amalie verdiente lobende Anerkennung, so wie Hrn. **Mayers** Schweizer. Weniger können wir dies von dem Kosinski des Hrn. **Starke**, von der Magistratsperson des Hrn. **Wiesner** und anderen Nebenpartien sagen. Unter diesen ragte nur Hrn. **Guinands** Vater Moor durch verständnißvolle Wiedergabe hervor.

Das Publikum nahm die Aufführung mit Beifall entgegen. —m.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. In der Sitzung des Aeltesten-Kollegiums der berliner **Kaufmannschaft** vom 8. Nov., wurden Seitens des Handelsministers Mittheilungen gemacht von dem Plane der Kommissionärs der ersten londoner Ausstellung (1851), vom Jahre 1871 ab, **eine Reihe jährlicher Ausstellungen** ausgewählter Gegenstände der Kunst und Industrie zu London zu veranstalten Die Erzeugnisse aller Nationen sind zugelassen; die Zulassung ist jedoch durch ein Urtheil kompetenter Richter bedingt, daß der ausgezeichnete Charakter des Gegenstandes seine Ausstellung rechtfertigt. Die Ausstellungsgegenstände werden nur nach Klassen, nicht auch nach Nationalitäten geordnet. Der dritte Theil des verfügbaren Raumes ist für diejenigen ausländischen Aussteller reservirt, welche Zulassungs-Zertifikate von ihren betreffenden Regierungen erhalten haben. Jedes Land bestimmt seine eigenen Richter. Der übrige Raum ist für diejenigen Gegenstände bestimmt, welche entweder aus England selbst herrühren, oder, wenn von auswärts, doch unmittelbar an die zur Prüfung der Zulassung der englischen Produkte bestellten Richter eingesendet werden. Der Preis der Gegenstände kann an denselben verzeichnet werden. Jeder Gegenstand muß mit einer Aufschrift versehen sein, in welcher der Grund, aus welchem er zu der Ausstellung zugelassen ist (Tüchtigkeit, Neuheit, Billigkeit u s. w.) angegeben ist. Preise sollen nicht ertheilt werden. Dagegen erhält ein jeder Aussteller ein Zertifikat darüber, daß ihm die Auszeichnung zu Theil geworden, zu der Ausstellung zugelassen zu werden Der Plan fand vorläufig wegen der bevorzugten Stellung, die sich England darin vorbehält, und da diese jährlichen Ausstellungen auf lange Zeit eine Ausstellung auf dem Kontinent unmöglich machen werden, **keine günstige Aufnahme** im Kollegium. Es wurde eine Kommission niedergesetzt, um entsprechend der Aufforderung des Handelsministers die Zweckmäßigkeit des Planes und die eventuelle Betheiligung des einheimischen Gewerbefleißes zu erörtern.

Berlin. In der am Montag stattgehabten Sitzung des **Vereins der Landwirthe** trat man in die Diskussion der sehr wichtigen Frage „**ob Kanalisation oder Abfuhr?**“ Das Resultat der Debatten darüber war, daß die Majorität an der Kanalisation die zu erheblichen Kosten aussetze, daß sie deren sanitäre Erfolge für zweifelhaft erachte; hingegen wurde das Abfuhrsystem für die Landwirthschaft als bestes erklärt und scheine überhaupt zur Zeit vor allen anderen den Vorzug zu verdienen.

△ **Berlin**, 10. Nov. Nach einer Uebersicht über die in den Seehäfen des deutschen Zollvereins angekommeneu und von dort abgegangen Seeschiffe, einschließlich der Dampfschifffahrt, für das Jahr 1868 sind in preußische Häfen eingelaufen 44,665 Seeschiffe von 1,580,998 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 177,428 Mann. Abgegangen sind aus diesen Häfen 47,330 Seeschiffe von 1,607,484 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 182,611 Mann. Es gingen ein in oldenburgische Häfen 1409 Seeschiffe von 60,829 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 5093 Mann, und aus von diesen Häfen 1511 Seeschiffe von 70,958 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 5703 Mann. In mecklenburgische Häfen gingen ein 485 Seeschiffe von 29,702 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 2766 Mann, aus von denselben 396 Seeschiffe von 19648 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannug von 1933 Mann. In den Hafen von Lübeck fuhren ein 722 Seeschiffe von 51274 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 4893 Mann, und aus von demselben 752 Schiffe von 47640 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 4588 Mann. Es gingen also im ganzen ein in die Häfen des Zollvereins 47231 Seeschiffe von 1,722,803 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 190,180 Mann und von denselben aus 49,989 Seeschiffe von 1,745,730 Lasten Tragkraft und mit einer Bemannung von 198,835 Mann.

** **Zuckerfabriken**. Nach einer von dem Zentral-Bureau des deutschen Zollvereins zusammengestellten Uebersicht der im Betriebsjahre vom 1. September 1868 bis Ende August 1869 im Zollverein zur Zuckerfabrikation verwendeten rohen Runkelrüben, sind in 295 Fabriken 49,953,656 Zentner Rüben verarbeitet worden. In dem gleichen Zeitraum des Vorjahres waren 294 Fabriken im Betriebe, welche 40,593,391 Zentner Rüben verarbeiteten, so daß in der Betriebsperiode 1868/69 9,360,265 Zentner Rüben, mehr als im Vorjahre, zur Verarbeitung gelangten. — In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schleswig-Holstein sind Zuckerfabriken überhaupt nicht vorhanden. Die größte Fabrik des Zollvereins besitzt das Großherzogthum Baden, denn während in Preußen auf die einzelne Fabrik ein Durchschnittsverbrauch von 167,903 Zentner Rüben kommt, hat die erstbezeichnete Fabrik 908,735 Zentner Rüben verarbeitet. — Im Großherzogthum Hessen, Mecklenburg und Oldenburg sind Rübenfabriken ebenfalls nicht vorhanden.

Breslau, 9. Nov. Die Handelskammer hat unter dem 22. Okt. eine Eingabe an den Handelsminister eingereicht, in der sie an ihren in der Denkschrift vom 10. Febr. d. J. enthaltenen, die **Tarifpolitik der oberschlesischen Eisenbahn** betreffenden Stadtpunkte festhält und um die Ausführung der in ihr niedergelegten Anträge ersucht. Die in jener Denkschrift formulirten Anträge waren folgende:

Für Waaren im Binnenverkehr und im Zuzuge aus den ausländischen Produktionsländern von den drei Stationen der oberschlesischen Bahn Myslowitz, Cosel und Stargard nach Breslau und umgekehrt direkte Tarife einzuführen für die nachstehend aufgeführten Artikel und nur für die Verfrachtung in Wagenladungen; diesen direkten Tarifen denjenigen Satz zu Grunde zu legen, welchen die oberschlesische Eisenbahn in ihrem stettin-österreichischen Verbandverkehr zur Geltung gebracht hat: es bei diesen Sätzen bewenden zu lassen für die Artikel Getreide, Kleesaat, Oelfrüchte, Hülsenfrüchte, Mais; für die Artikel Kaffee, fette Oele aller Art, Petroleum, Thran, Heringe, Soda, Chlorkalk, Baumwolle und Farbehölzer dieselben Sätze mit einem Zuschlage zur Anwendung zu bringen, diesen Zuschlag zu bemessen für die Strecke Stargardt-Breslau und umgekehrt auf 10 pCt., für die Strecke Myslowitz-Breslau und umgekehrt auf 12½ pCt., für die Strecke Breslau-Cosel und umgekehrt auf 15 pCt. — Der Schlußantrag war dahin formulirt, eine Anordnung herbeizuführen, der zufolge der oberschlesischen Bahn für den Verkehr von und nach Breslau für die oben angeführten Strecken und Artikel und unter den daselbst angegebenen Modalitäten direkte Tarife ins Leben gerufen werden.

In einer gestern stattgehabten außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn, wurde der Beschluß gefaßt, für eine käufliche Erwerbung der **Neisse-Brieger Bahn** nur eine feste Rente von 4¾ % zu bewilligen und diesen Beschluß noch der am 6. Dezember c. stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung der Oberschlesischen Eisenbahn-Aktionäre zur Annahme zu empfehlen. Der Verwaltungsrath hielt die Bewilligung dieser Rente vornehmlich deshalb für ausreichend, weil der Neisse-Brieger Bahn, wenn sie nicht käuflich von der Oberschlesischen Bahn erworben würde, im Zusammenhange mit den Neubauten der letzteren Bahn für den Bahnhofs-Anschluß in Neisse allein eine Ausgabe von ca. 150,000 Thlr. bevorstehen würde, was für eine spätere Schmälerung der Rentabilität der Neisse-Brieger Bahn nicht ohne Einfluß bleiben könnte, während diese Ausgaben durch den nun beabsichtigten Ankauf ja auch auf die Oberschlesische Bahn übergehen.

Königshütte. In Betreff des königl. Eisenhüttenwerkes Königshütte ist beim breslauer Oberbergamt die Nachricht eingetroffen, daß der Herr Handelsminister dem am 28. Oktober von dem Grafen **Hugo Henckel v. Donnersmarck** abgegebenen Meistgebot von 1,306,000 Thlr. den Zuschlag ertheilt hat.

Bremen, 11. Nov. (Tel.) Die Bürgerschaft hat beschlossen: den Antrag der Deputation, betreffend die neue Vergrößerung der Bassins und die Errichtung von Trockendocks für den Lloyd zu genehmigen, sich jedoch das Vorkaufsrecht vorzubehalten für den Fall, daß der Lloyd den abgetretenen Staatsgrund wieder verkaufen sollte.

Paris, 11. Nov. (Tel.) Die Einnahme der gesammten Lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 29. Oktober bis zum 4. Novbr. 2,790,238 Frks., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 170,216 Frks.

London, 8. Nov. Gestern Morgen wurde der **Viadukt von Holborn** dem allgemeinen Verkehr eröffnet. Von den gewaltigen Summen, welche die City von London in den letzten Jahren für öffentliche Bauten und Anlagen ausgegeben hat, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn die Kosten für diesen Viadukt nebst seinen Zugängen auf 2,100,000 Pfd. St., für den Umbau der Blackfriarsbrücke auf 350,000 Pfd. St., für den Ankauf der Southwarkbrücke auf 265,000 Pfd. St., für den neuen Fleisch- und Geflügelmarkt auf eine Mill. Pfd. St. festgestellt werden, was einer Summe von nahezu 24 Mill. Thlr. entspricht. — Ueber die angekündigte Versammlung der verschiedenen Ausschüsse von Policeninhabern in der Lebensversicherungs-Gesellschaft Albert, welche die amtlichen Liquidatoren einberufen hatten, um einen Rekonstruktionsplan vorzulegen, können wir — sagt die „Köln. Z.“ — nicht berichten, da die Verhandlungen bei verschlossenen Thüren gehalten werden und die Berichterstatter der Presse abgewiesen wurden.

London, 11. Nov. (Tel.) Die fälligen Posten vom Kontinent sind noch nicht eingetroffen.

** Zur **amerikanischen Staatsschuld.** Die londoner „Daily News“ theilt einen Plan zur Herabsetzung des Zinsfußes der amerikanischen Staatsschuld mit, welchen Charles S. P. Bowles in einem Briefe an den amerikanischen Finanz-Minister auseinandergesetzt hat. Ohne uns vorerst auf eine Kritik des Vorschlages, der in Boutwells Händen sein mußte, als er seine letzte Rede hielt, einzulassen, geben wir ihn in seinen Umrissen wieder. Für etwa den halben Betrag der gesammten Schuld, 1,200,000,000 Doll., empfiehlt Hr. Bowles die Emission einer neuen 4prozentigen gegen jedwede Besteuerung gesicherten Anleihe in Goldbonds, die in Dollars, Pfd. Sterl. und Franks ausgestellt werden sollen und deren Kupons an den großen Börsenplätzen aller Länder einzulösen seien. Die andere Hälfte der Staatsschuld besteht aus dem Papiergelde der 5prozentigen Schuld, deren Konvertirung verhältnißmäßig weniger Noth thue, der Summe von 300 Mill. Doll. in den Nationalbanken, die vom Kongreß gezwungen werden können, ihre 6prozentige Bonds in 4prozentige umzutauschen, und einer ferneren Summe von 100 Mill. Doll., deren Einlösung nach der jetzt von der Regierung befolgten Methode bewerkstelligt werden soll. Durch diesen Plan würde eine noch größere Herabsetzung des Zinsfußes erzielt werden, als der amerikanische Finanz-Minister in seiner letzten Rede vorschlug, denn Hr. Boutwell sprach nur von einer unmittelbaren Ersparniß zwischen 18 und 25 Mill Doll., während der erste Theil des vorliegenden Planes allein diese Ersparniß bewirken würde. Außerdem würde dann noch die Konvertirung der von den Nationalbanken gehaltenen Bonds 1,250,000 Doll. und die direkte Einlösung der übrigen 100,000,000 Doll durch wöchentliche Ankäufe fernere 1,000,000 Doll. ergeben, so daß sich eine unmittelbare Verringerung der jährlichen Zinszahlung um mehr denn 7 Mill. Doll. ergäbe.

Vermischtes.

* **Berlin.** An Stelle des in Dresden am 28. Juli d. J. verstorbenen Präsidenten der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher Geh. Medizinalrath **Carus** wurde von dem Adjunkten-Kollegium der Akademie-Professor **Behn** in Hamburg gewählt.

* **Schiller- und Blum-Feier.** In dem festlich geschmückten Saale des berliner Arbeitervereins fand am 10. d., Abends, unter zahlreicher Betheiligung der Vereinsmitglieder, die Schiller- und Blum-Feier statt. Den Festprolog, gedichtet von Albert Träger, trug der Vorsitzende des Vereins, Hr. Krebs, vor. Nach einem darauf vorgetragenen Quartettgesange folgte die Festrede, gehalten von Franz Duncker. Der Redner sprach sein Bedauern aus, daß die deutsche Nation an diesem Tage am Fuße der Bildsäule Schillers seinen Dank demselben nicht darbringen könne, ging dann auf die Vorzüge der beiden Dichterfürsten: Schiller und Göthe näher ein und bemerkt, daß Schiller einen unmittelbaren Einfluß auf die Kämpfer der Freiheitskriege und auf die Volkserhebung von 1848 ausgeübt. Nach der Festrede folgten wiederholte Quartettgesänge, wie Deklamationen von Gedichten, die von Blum entweder gedichtet waren, oder sich auf ihn bezogen. An der Feier nahm auch eine Deputation der Fortschrittspartei Theil. Nachts 12 Uhr schloß die Feier mit einem vom Vorsitzenden gesprochenen Gedichte.

* **von Zastrow** hat am Sonnabend die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des Schwurgerichtshofes angemeldet, und hierdurch vorläufig den Eintritt der Rechtskraft des Erkenntnisses, welches am zehnten Tage nach Fällung desselben erfolgt wäre, sowie seine Abführung in ein Zuchthaus inhibirt. Sobald die Nichtigkeitsbeschwerde schriftlich von ihm oder seinem Defensor gerechtfertigt worden ist, gehen die Akten an das Obertribunal, welches durch Urtel festsetzt, ob die event. Gründe für die Nichtigkeitsbeschwerde gerechtfertigt sind oder nicht. Nur ein Formfehler oder vorgekommene Verletzungen der bestehenden Prozeßvorschriften würden eine Vernichtung des Schwurgerichtserkenntnisses und die Verweisung der Sache vor ein neues, hier zu bildendes Schwurgericht nach sich ziehen. Bis zur Entscheidung der Sache bleibt v. Zastrow in der Stadtvoigtei detinirt.

* **Paris**, 9. Nov. Die Nachricht, daß Traupmann Geständnisse abgelegt hat, soll nicht begründet sein.

* **Cormons**, 8. Novbr. Der steckbrieflich verfolgte **Kassirer der Züricher Bank**, Schaer, wurde heute von dem österreich. Grenzpolizeibeamten Engelhard in dem Moment angehalten, als er, aus Italien kommend, die österreichische Grenze betrat. Es wurden bei ihm 38,000 Frcs. vorgefunden.

* **Ein verlockender Heirathsantrag.** Heirathslustige Damen seien auf einen Antrag in der „Chicago-Tribüne“ hingewiesen, den der Indianer-Häuptling Ka-besh-ca-da-way „auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ veröffentlicht. Der große Häuptling hat gegenwärtig nur drei Weiber und wünscht seine besseren Hälften durch eine weiße Schönheit zu vermehren. Der große Vater hat ihr ein großes, warmes Haus erbaut, Ka-besh-ca-da-way will sein Eigenthum mit ihr theilen und sie auf Händen tragen Seine drei gegenwärtigen Frauen hat er stets gut behandelt und sie niemals geschlagen. Zur vollständigen Beruhigung liebesbedürftiger Gemüther theilt der zivilisirte Häuptling noch mit, er und seine anderen Frauen würden der Auserwählten stets das Schönste und Beste zu essen geben, überhaupt Alles thun, um sie in ihrem Wigwam glücklich und zufrieden zu machen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. **Wasner** in Posen.

Angekommene Fremde vom 12. November.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Walz aus Gora, Hauptmann v. Gostowski aus Gnesen, Direktor Molinek aus Dackow, Molinek aus Reisen, die Kaufleute Vockerodt aus Mühlhausen, Honrich aus Frankfurt a. M., Stein, Zobel und de la Cron aus Berlin, Lange aus Breslau, Henschel aus Leipzig, Kleber aus Magdeburg, Hanke aus Stettin, Belkmann aus Hannover, Sternfeld aus Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Gersdorff aus Prusin, v. Koscielski aus Mazawiecka, Hofmaler Winkhaus aus Berlin, Rechtsanwalt Brauermeister aus Pleschen, die Kaufleute Rosenwald und Wolff aus Berlin, Freitag aus Elberfeld, Schweitzer aus Nürnberg, Röhrig aus Leipzig, Franke aus Glauchau, Schmidt aus Königsberg, Werner aus Stettin, Stahlmann aus Dortmund.

BERNSTEINS HOTEL. Rittergutsbesitzer Karo aus Wengierski, die Kaufleute Wolffram aus Rogasen, Kottek aus Konin, Jentis aus Wollstein.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Moszczenski aus Jeziorki, Frau v. Bialkowska aus Pierzchno, Frau v. Jazinska aus Warschau, Abiturient Feldt aus Wittkowo, Kaufmann Brieger aus Neusalz a. O., Glashüttenbesitzer Mittelstedt aus Marianowo.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Kierski aus Lesniewko, Freygang aus Podarzewo, Kaufmann Hedinger aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Versicherungsinspektor Sprengel aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Biegainski aus Lekowo und Laszczynski aus Grabowo.

HOTEL DE BERLIN. Kreisrichter Bradke und Frau aus Grätz, Pfarrer Gärtig aus Altsorge, Ober-Grenzkontroleur Evler aus Boguslaw, Gutsbesitzer Dittmann und Fam. aus Obornik, Rentiere Frau Voigt aus Grätz, Frau Keyner aus Borek, Kaufmann Petzwald aus Königsberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kreisphysikusse Dr. Adamkiewicz aus Rawicz und Dr. Preußendorf aus Kosten, Stadtrath Rösner aus Rawicz, die Kaufleute Pulvermann aus Ostrowo, Rosenthal aus Stettin, Rentier Regendank aus Kosten.

Das Post-Dampfschiff **„Westphalia"**, Capt. Trautmann, von der Hamburg-New-Yorker-Linie ist am 9. November wohlbehalten in **New-York** angekommen.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch **Barry du Barry & Co** in **Berlin**, 178. Friedrichsstr.; in **Wien** Freiung 6.; in **Frankfurt a. M.** 10. Roßmarkt; in **Hamburg** 41. Katharinenstraße; in **Breslau** bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in **Königsberg i. P.**, A. Kraatz, Bazar zur Rose; in **Danzig**, Albert Neumann; in **Bromberg**, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Hochelegante Petroleum-Lampen

aus in- und ausländischen Fabriken, **künstlerisch und praktisch** gearbeitet sind mittelst **neuer Sendungen** wieder eingetroffen.

Posen, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Moderateur-Lampen werden je nach der Lampe mit billigen wie theuren Petroleumbrennern versehen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Rechtsanwalt **Wanda Wierzbowska** geborenen **Betkowska** zu Schroda gehörige, in dem Dorfe **Koziegłowy** unter **Nr. 1** belegene Vorwerk, abgeschätzt auf 25,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1870,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Wirthschaftsinspektor **Hermann Mochmann** gehörigen, in dem Dorfe **Miękowo** unter **Nr. 1** und **Nr. 8** belegenen Grundstücke, von denen ersteres auf 3065 Thlr. 5 Sgr., letzteres auf 5143 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen

am 27. Mai 1870,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verwittwete Kaufmannsfrau **Auguste Krause** geb. **Neumann,** früher zu Breslau, Altbüßerstraße Nr. 31, wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 24. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. Martin unter Nr. 180, Bergstraße Nr. 12 belegene, im Hypothekenbuche von St. Martin Vol V Pag. 381 seqq eingetragene, dem Kaufmann **Isaac David Katz** und dessen Ehefrau **Bertha** geb. **Bentschner** gehörige Hausgrundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von $0_{,27}$ Morgen der Grundsteuer nicht unterliegt, und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1100 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch 19. Januar k. J.,

Nachmittags um 4 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Geschäfts-Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau VIII. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Sonnabend 22. Januar k. J.,

Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale des königl. Kreis-Gerichts hier Nr. 13 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Posen, den 19. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Ruddee.

Ein Grundstück mit Garten auf der Fischerei, soll billig verkauft werden wegen baufälliger Gebäude. Näheres im **v. Kamienskischen Kommissions-Komtoir,** Wilhelmsplatz 16

Mein Geschäftslokal befindet sich jetzt

Wilhelmsplatz 4

und werden Bestellungen prompt und reell ausgeführt.

J. Hey,
Schuhmachermeister.

Fabrik-Etablissement.

In einer Gegend Pommerns in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofes und schiffbaren Flusses ist ein Fabrikgrundstück, worin Eisengießerei und Maschinenbau mit Erfolg betrieben wird, Umstände halber zu verkaufen. Reiche Bauerhofs- und große Rittergutsbesitzer, welche in dieser Gegend wohnen u. noch wenig mit Maschinen versehen sind, lassen annehmen, daß die Zukunft für einen bemittelten Mann als Besitzer dieser Fabrik glänzend sein wird.

Kaufpreis 15,000 Thlr., bei 6000 Thlr. Anzahlung. Hypotheken fest bei prompter Zinszahlung.

Reflektanten belieben Offerten unter **G. 7151** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin,** Friedrichsstraße 60, zu senden.

Ein **Gut** in der Prov. Posen wird zu kaufen gesucht! Größe: bis 2000 Mrg. Deutsche Gegend, angenehme Lage erwünscht! Gefällige Anschläge durch die Expedition dieser Zeitung.

Anzeige.

In Folge obrigkeitlicher Genehmigung habe ich mich als Auktionator etablirt und empfehle mein Institut zur geneigten Benutzung. Bei sehr niedrigen Preisen werden Käufer und Verkäufer zugleich größeren Nutzen erzielen, als bei den bisherigen Instituten.

E. Drange, Friedrichsstraße.

Die **Jagd-Pacht** auf der Feldmark **Czerwonak** läuft mit dem 19. November cur ab, weshalb sie auf andere hintereinander folgende drei Jahre meistbietend verpachtet wird.

Dazu wird ein Termin am **18. November,** Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zu Czerwonak anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Czerwonak, den 12. November 1869.

Krause, Schulze.

Zur Herbst- und Frühjahrspflanzung empfiehlt hochstämmige **Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Zierbäume** und **Sträucher** zu Parkanlagen, **Ligustrum** zu lebenden Zäunen und eine Partie **Fichten** 4jährig verpflanzt.

Lubin b. Kriewen, den 10. Nov 1869.

Bieder, Kunstgärtner.

Am heutigen Tage habe ich die Verwaltung meiner Güter und meines Vermögens selbst übernommen und ist daher die dem Herrn Rechtsanwalt **Julian Lewandowski** am 8. September 1868 von mir ertheilte General-Vollmacht erloschen.

Posen, den 11. November 1869.

Graf Eduard Raczynski
auf Rogalin.



Der Verkauf
zweijähriger Böcke
aus meiner reinblütigen
Negretti-Stammheerde

hat begonnen, die Schutzpocken Impfung hat bei den Böcken stattgefunden.

Hohen-Carzig bei Bahnhof Friedeberg an der Ostbahn.

Matthes.



Auf dem Dom **Bliżyce** bei Kischkowo stehen 2jährige wollreiche **Böcke** zum Preise von 8—16 Thlr. zum Verkauf.

Die Guts-Verwaltung.



Die seit länger als fünfzehn Jahren gegen Gicht und Rheumatismus unübertrefflich bewährte **Lairitz'sche Waldwoll-Watte, das Oel,** so wie die **Waldwoll-Unterkleider, Flanell, Strickgarn, Sohlen** u. s. w. sind nebst genauer Gebrauchs-Anweisung für **Posen** nur allein echt zu haben bei

Eugen Werner, Wilhelmsplatz 5.

Dampfmaschinen,

transportable und stationäre,

Dampfschiffe,

für Flußschifffahrt, als Schleppdampfer und als Personenschiffe, empfiehlt die Maschinenfabrik von

Steiner & Schröter,
Berlin, Monbijouplatz 10.

Ein gutes, wenn auch gebrauchtes **Pianino** wird zu kaufen gewünscht. Näheres bei Herrn

Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstraße 6.

Eine gebrauchte **gußeiserne Wendeltreppe,** ca. 8 Fuß lang, wird zu **kaufen gesucht** von

David Reisner,
Schrimm.

Die echten, nach der Komposition des königl. Professor Dr. **Albers** zu **Bonn** angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten **Rheinischen Brust-Karamellen** sind in versiegelten rosarothen Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung **„Vater Rhein und die Mosel"** befindet — stets zu haben in **Posen** bei **Hermann Mögelin,** Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße, sowie auch in **Birnbaum:** *L. Stargardt,* **Bromberg:** *Theod. Thiel,* **Fraustadt:** *Carl Wetterström,* **Grätz:** *Louis Streisand,* **Inowraclaw:** *J. Lindenberg,* **Krotoschin:** *A. Levy,* **Lobsens:** *C. A. Lubenau,* **Nakel:** *A. Podgorsky,* **Neutomysl:** *W. Peikert,* **Ostrowo:** *C. E. Wichura,* **Pleschen:** *J. Joachim,* **Rawicz:** *B. F. Frank,* **Schneidemühl:** *Louis Weber* und für **Wollstein** bei *E. Anders.*



Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der **Weltausstellung von 1867.** Billiger als alle andern Systeme. **Keine Aufstellungskosten;** keine besondere Feueressen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Pferdekräfte. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unexplodirbare Kessel
Schnelle Druckerzielung
Leichte Reinigung.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Ein Doppel-Sitzpult ist billig zu haben Wilhelmsstr. 23.

Holland Segars,

milde, von gutem Brand und Geschmack, à Mille 20 Thlr., Proben zum Tausendpreis, empfehle ich.

Carl Gust. Gerold,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
Sr. Königl Hoheit des Kronprinzen
Berlin. Unter den Linden 24

Am 5. Januar
beginnt die erste Classe der
K. Pr. 141. Staats-Lott.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
19 Thlr.	$9\frac{1}{2}$ Thlr.	$4\frac{3}{4}$ Thlr.	$2\frac{5}{12}$ Thlr.

$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$
$1\frac{1}{4}$ Thlr.	20 Sgr.	10 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staatseffectenhandlung Max Meyer.
Berlin, Leipzigerstrasse 94.

Im Laufe der letzten 10 Jahre fielen in mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000 20,000 etc.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 1. u. 2. Dezember 1869.

Originalloose 1. Klasse à Thlr. 3 13 Sgr. Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Das Spielen der allerneuesten herzoglichen **Braunschweiger Staatsprämien-Loose** ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Am 20. November d. J. beginnt die Ziehung der **vom Staate Braunschweig garantirten Prämien Verloosung.** Die Haupttreffer, welche bestimmt entschieden werden, sind: **Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 4 à 5000, 6 à 4000, 26 à 2000, 130 à 1000 und über 30,000 kleinere Gewinne.**

Der niedrigste Gewinn deckt den Einsatz.

Zu diesem **äußerst vortheilhaften Glücksspiel offerire ganze Original-Loose** (keine Promessen) **à Thlr. 4, halbe Original-Loose à Thlr. 2., viertel Original-Loose à Thlr. 1.**

Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages oder durch Postnachnahme **prompt** ausgeführt Loose und amtlich attestirte Gewinnlisten sofort nach Entscheidung **und franko.**

Da der Vorrath schnell vergriffen sein dürfte, so wende man sich baldigst vertrauensvoll an die **Staatseffekten-Handlung** von

D. Kaufmann,
Hamburg.

Dampfschiff-Fahrten.
Stettin-Kopenhagen:
Dampfer **„Stolp"**, Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Lotterie-Loose kauft jeden Posten à ¼ 5 Thlr.

L. G. Ozanski,
Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Lotterie-Loose-Kauf-Gesuch.

Jeden Posten Preuß. Lotterie-Loose kauft und bittet um billigste Offerte **C. Hahn** in Berlin Lindenstr. 33.

Wilhelmsstr. 2 ist 1 möbl. Stube zu verm.

Für zwei kleine Mädchen wird zum 1 Januar ein junges Mädchen zu den ersten Anfangsgründen gewünscht.

Hildebrandt,
auf **Pokrzywnica** bei **Dolzig.**

Ein Lehrling mit der nöthigen Schulbildung zum sofortigen Antritt verlangt von

Theod. Thiel,
Bromberg.

Ein junges Ladenmädchen findet sofort Unterkommen bei mir.

Gehalt gut, Vorstellung persönlich, mit guten Attesten und aus achtbarer Familie werden gewünscht.

Kurnik, den 9. November 1869.

J. F. E. Krause.

Ich suche einen tüchtigen **Kutscher.** Dienstantritt zu Neujahr 1870. **Wandelt-Duschnik.**

Einen Lehrling

fürs Comtoir, mosaischer Religion, verlangt die Eisenhandlung von

David Reisner,
Schrimm.

Einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen suchen zum baldigen Antritt

Gebr. Guttmann.

Das Dom. **Groß Slupia** bei Schroda „sucht zum George" einen tüchtigen verheiratheten Stellmacher.

Für ein **Delicateß-, Südfrucht- und Colonialwaaren-Geschäft** einer größeren Provinzialstadt, wird ein tüchtiger solider junger Mann von angenehmen Aeußern zum sofortigen Antritt gesucht. Adressen unter A. 1. nimmt die Expedition d. Ztg. an.

Drucker oder **Setzer** findet Anstellung in der Handlung

Antoni Rose. Posen.

Ein gut empfohlener, militärfreier

Oekonom

sucht zum 1. Februar oder 1. März 1870 eine Stelle als Inspektor. Gef. Offerten unter Chiffre **A. M. 25.** werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann mit angenehmen Aeußern, ohne Unterschied der Konfession, der der polnischen Sprache völlig mächtig und gut empfohlen ist, findet in meinem Modewaaren-Confektions- und Pelz-Geschäft unter sehr günstigen Bedingungungen sofort ein Engagement.

Moritz Meyer,
Thorn.

Zum 1. Januar können Leute aller Branchen mit guten Zeugnissen placirt werden durch das Büreau der Frau

E. Anders,
Gr. Ritterstraße 14.

Die Administration

eines größeren Rittergutes wird von einem in allen Branchen der Landwirthschaft, Brennerei ꝛc. wohlerfahrenen praktischen Oekonom, von Ostern k. J. ab zu übernehmen gesucht. Die besten Empfehlungen über seine Qualifikation stehen ihm zur Seite und würde er sich beeilen, auf geehrte Anfragen sub ***7174*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin** Näheres über seine Verhältnisse mitzutheilen.

Eine gut empfohlene ev. **Erzieherin** sucht von Neujahr ab ein anderweitiges Engagement. Gef. Offerten befördert die Expedition d. Z. sub ***O. N. 100.***

Ein junger schwarzer **Pinscher,** mit einem gelben Bändchen um den Hals, ist verloren gegangen. Es wird freundlichst gebeten, den selben gegen eine Belohnung Breitestraße 24, 2 Tr., abzugeben.



Dampfbetrieb.

Aufträge
zur
Anfertigung aller
DRUCKSACHEN,
als:
Circulare, Avisbriefe,
Preis-Courante, Rechnungen,
Etiquettes etc.
Wirthschafts- und Handlungsbücher,
Adreß- und Visitenkarten,
Actien, Coupons und Pfandbriefe,
sowie den Druck ganzer
Werke und Zeitschriften
mit und ohne Illustrationen,
übernimmt und effectuirt prompt, in saubersten Arbeit und in jedem Umfange
die Hofbuchdruckerei
von
W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmsstr. 16.

Posener Zeitung. — Verlagshandlung. — Lithographische Anstalt. — Steindruckerei.

Schnellpressen.



Allgemeiner Männer-Gesang-Verein.

Morgen, Sonnabend den 13. d. M. präcis Abends 7½ Uhr, Feier des 21. Stiftungsfestes im Tauberschen Local. Dasselbe zerfällt in Festrede, Gesang und Ball und dürfen nach § 16 der Statuten Einheimische unter keinen Umständen eingeführt werden.

Der Vorstand.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen

und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1870. (Am Schlusse des Jahres erhalten die geehrten Käufer dieses Kalenders **6 prachtvolle Illustrationen** nachgeliefert.) Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2½ Sgr., einzeln 7½ Sgr.

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1870. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Comptoir-Kalender

auf das Jahr 1870. Preis 2½ Sgr.

Posen, im Oktober 1869.

Die Verlagshandlung **W. Decker & Co.**

Diverse Jahrgänge

Globus, Freya, Ueber Land und Meer, Romanzeitung, Hausfreund, Aus der Heimath, Magazin f. Literatur, Bl. f. literarische Unterhaltung, Europa ꝛc. ꝛc. ꝛc. sind

zu sehr ermäßigten Preisen zu haben bei

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Zweiter Vortrag
über

Reibungs-Electricität für Herren und Damen in der Aula der Realschule.

Sonnabend den 13. November, Abends 6—7 Uhr. **Anfang** präcise 6 Uhr. Electrisches Ei, Electrophor, Electrisir-Maschine.

Billets zu den 3 folg Vorträgen 22½ Sgr., zu 1 Vortr. 10 Sgr., Fam.-Billets (für 3 Pers.) 1 Thlr. 15 Sgr., in den Buchhandlungen der Herren **Heine, Jolowicz, Rehfeld.**

Dr. Magener.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 14 November, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 14. November, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Hefter.

St. Pauli-Kirche. Sonnabend den 13. November, Abends 6 Uhr, Beichtvorbereitung zum Synodal-Abendmahl: Herr Konsistorialrath Schultze.

Sonntag den 14. November, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt, Eröffnungsgottesdienst der Provinzialsynode: Herr Konsistorialrath Taube aus Bromberg. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Donnerstag den 18 November, Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Schultze, in dem Hause Friedrichsstr. 33b.

Freitag den 19. November, Abends 6 Uhr, Gottesdienst.

Garnisonkirche. Sonntag den 14. November, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. — Nachmitt. 5 Uhr, Abendgottesdienst: Herr Militair-Oberprediger Händler.

Ev.-luth. Gemeinde. (Im eigenen Gotteshause.) Sonntag den 14. November, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 17. November, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 5. bis 11. November: getauft: 7 männliche, 8 weibliche Pers., gestorben: 8 männliche, 7 weibl. Pers., getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die heute Morgen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Agnes** geb. **Cohn** von einem kräftigen Knaben zeige ich hierdurch ergebenst an.

Felix Falk, Post-Kommissarius.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Paula** geb. **Müller,** von einem Zwillingspaar (Knaben u. Mädchen) zeige ich Freunden u Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an.

Gnesen, 10. November 1869.

Th. Spindler.

Nach schweren Leiden entschlief gestern früh 10 Uhr meine liebe Frau, was tiefbetrübten Verwandten und Freunden anzeigt.

Posen, 12. November 1869.

Scholtz,
Hautboist im 1. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 46.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Kanonenplatz Nr. 10 statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Emma Becker in Neu-Staaken mit dem Gutsbesitzer Theodor Köppen in Luisenhof, Frl. Adelheid Winkler in Frankfurt a. O. mit dem Kaufmann Rudolf Doemke in Berlin, Frl. Elise Fritsche mit dem Hrn. Wilhelm Herrmann in Potsdam, Frl. Marie Ziel in Berlin mit dem Hrn. Ernst Schulze in N.-Linda, Frl. Anna Schoffenhauer mit dem Lehrer F. Kiebsch in Berlin.

Verbindungen. Hr. Heinrich Niehusen mit Frl. Anna Rabe in Berlin, Färbereibesitzer Alex. Becker mit Frl. Minna Witte in Fürstenberg i. M., Ober-Postsekretär Ermin Grohnert in Berlin mit Frl. Thekla Grohnert in Paderborn, Magistrats-Bibliothekar Wilhelm Weber mit Frl. Natalie Manthey, Baumeister August Beyer mit Frl. Margarethe Bülow und k. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor O. Werner mit Frl. Mary Alt in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Reg.-Rath Hoyer in Köslin, dem Hrn. Emil Gerhardt in Berlin; eine Tochter dem Proviant-Amts-Kontroleur E. Michaelis und dem Geh. exp. Sekretär August Betz in Berlin, dem Hrn. F. Hertzsch in Potsdam, dem Lieutenant von Sommerlatt in Nordhausen.

Todesfälle. Rentier Johann Christian Nordt in Berlin, Bürgermeister Anton Willert in Wesenberg, Kaufmann G. F. Barth in Torgau, Oberstlieutenant a. D. Kaspar von Buchwaldt-Neudorf in Neudorf, Frl. Pauline Gräfin Neale und verw. Frau Geh. Seehandlungsräthin Auguste Mayet, geb. Zenker, in Berlin, Major a. D. Hermann v. Bessel in Liegnitz, Frau Ottilie Wohlfromm, geb. Schreiber, in Oberförsterei Heydtwalde bei Bentheim, Major a. D. Baron Adolph Alexander Lebrecht v. Lützow in Stadthagen b. Bückenburg, Frau General-Majorin Laura v. Quitzow, geb. Dietz, in Görlitz, Hof-Klempnermeister Wilh Zobel in Berlin.

SACHSE & Co.
Annoncen-Expedition.
INSERATEN-ANNAHME
für alle hiesig. u. auswärt. Blätter.
SACHSE & Co.
für alle Blätter der Welt.
ANNONCEN-EXPEDITION.
18 Riemerzeile 18
EINGANG

Täglich
direkte Beförderung
von
Inseraten
in alle hiesigen
so wie
auswärtigen Zeitungen
zu
Originalpreisen
ohne Berechnung der, bei direkter Expedition der Inserate entstehenden Porti und sonstigen Unkosten

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 12. November. **Der Postillon von Lonjumeau.** Komische Oper in 3 Akten von Adolph Adam.

Sonnabend den 13 Novbr. **Auf eigenen Füßen.** Gesangs-Posse in 6 Bildern von E. Pohl u. H. Wilken. Musik von A. Conradi.

Sonnabend den 13. Novbr.
eröffne ich ein
Restaurations-, Wein- und Bierlokal,
nebst Billard,
unter der Firma:
„Volks-Halle",
und zur Einweihung Abends **Eisbeine.**
Um gütigen Besuch bittet
Martin Specht,
Große Ritterstraße 10.

Morgen, Sonnabend den 13. d., **Flaki** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Sonnabend den 13. November c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei 3.

Schweidnitzer Keller.

Sonnabend den 13. Nov. **Frische Kesselwurst mit Schmorkohl.** ***J. Grätz.***

Volksgarten-Saal.

Heute Freitag den 12. November
großes Konzert u. Vorstellung.
Zum Schluß:
Lucifer und Pächter oder Der grüne Teufel.
Große Zauber-Pantomime.
Morgen Sonnabend bleibt das Lokal wegen Privatfestlichkeit geschlossen.

Emil Tauber.

Wolff's Salon.

Morgen, Sonnabend den 13. November:
Großer Kavalier-Ball.
Entrée 10 Sgr. Anfang 8 Uhr.

Restaurant Tivoli.

Sonnabend den 13. November **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet

Carl Blaschke,
Kl. Gerberstr. 4.

Café Bellevue.

Morgen Sonnabend den 13. November zum Abendbrot: Hamburger Pökelfleisch mit Erbsen und Gänsebraten mit Schmorkohl.

Sonnabend den 13. d. M. **frische Kesselwurst mit Schmorkohl,** Montag den 15. d. **Eisbeine** wozu einladet ***C. Preuss,*** Breslauerstr. 32.

Sonnabend den 13. d. M. Abends **Eisbeine** bei ***E. Herbig,*** Berlinerstr. 27.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12 November 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 11.	v. 10.
Roggen, fest.			
lauf. Monat	47½	47⅜	47⅜
Nov.-Dez.	46¼	46	46
April-Mai	45¾	45½	45⅝
Mai-Juni	46¼	46	46
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, matt.			
lauf. Monat	$12\frac{7}{24}$	12¼	12¼
April-Mai	12⅝	12⅝	$12\frac{5}{12}$
Spiritus, still.			
lauf. Monat	$14\frac{13}{24}$	$14\frac{13}{24}$	$14\frac{13}{24}$
Nov.-Dez.	$14\frac{13}{24}$	$14\frac{13}{24}$	$14\frac{13}{24}$
April-Mai	$15\frac{1}{12}$	15⅛	15⅛
Kanalliste: nicht gemeldet.			

		Not. v. 11.	v. 10.
Fondsbörse: fest.			
Mk.-Pos. St.-Akt.	60¾	60½	60½
Franzosen	206¼	205	205
Lombarden	134⅞	122½?	134⅞
Pr. St.-Schuldsch.	80	80	79
Neue Pos. Pfandbr.	81⅞	81¾	81⅞
Pos. Rentenbriefe	83¾	84	83¾
Russ. Banknoten	75⅜	75¼	75¼
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅛	56⅛	56⅛
1860 Loose	76¼	75⅞	76
Italiener	52¼	52	51⅝
Amerikaner	89⅞	89½	89¾
Türken	41½	41¼	41¼
Rumänier	71¼	71⅛	71¼

Stettin, den 12 November 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 11.
Weizen, fest.		
November	62	61½
Frühjahr	63¾	63⅜
Mai-Juni	64⅞	64½
Roggen, fest.		
November	46½	46½
Frühjahr	45	44½
Mai-Juni	45½	45

		Not. v. 11.
Spiritus, flau.		
November	14¼	$14\frac{5}{12}$
Nov.-Dez.	14¼	14⅓
Frühjahr	14⅝	14⅞
Rüböl, matt.		
November	$12\frac{1}{24}$	$12\frac{1}{24}$
April-Mai 1870	12⅓	12⅝

Börse zu Posen

am 12 November 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do 81⅞ Gd., do. Rentenbriefe 83½ Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 75¼ Br.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Nov. 42½ Nov.-Dez. 41⅞, Dez. 1869-Jan. 1870 41⅞, Jan.-Febr. —, Febr.-März —, Frühjahr 42½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. Novbr. $13\frac{11}{24}$, Dezbr. $13\frac{10}{24}$, Januar 1870 $13\frac{11}{12}$, Febr. 14, März 14½, April $14\frac{11}{24}$.

Fonds. [**Privatbericht.**] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 80 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅞ bz. u. Gd., 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101½ Gd., 4% do. Realkredit inkl. 86½ Br., 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 61 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 52½ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 89⅞ bz., 5% Türk. do. (de 1865) 41½ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71⅞ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 76 Gd.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** Frost. **Roggen:** geschäftslos. pr. Nov. 42½ Br., 42 Gd., Nov.-Dez. 41⅞ bz. u. Br., Dez.-Jan. do., April-Mai 42 Gd., 42½ Br.

Spiritus: fest. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Nov. 13⅝-⅝ bz u. Br., Dez. 13¾—$13\frac{10}{24}$ bz u. Gd, Jan. 13⅞ Gd., $13\frac{11}{12}$ Br, Febr. 14 Gd, März 14⅛ Gd., April-Mai 14½ bz. u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Posener Marktbericht vom 12. November 1869.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	6	3	2	18	9
Ordinärer Weizen	2	—	—	2	2	6
Roggen, schwere Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	6	1	22	6
Große Gerste	1	18	9	1	22	6
Kleine Gerste	1	17	6	1	20	—
Hafer	—	28	—	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	25	—	1	26	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. November. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

5. Nov. 1869	$14\frac{11}{12}$—14⅝ Rt.	ohne Faß.
6.	$14\frac{11}{24}$ Rt.	
8.	14⅝ Rt.	
9.	14¾ Rt.	
10.	14¾ Rt.	
11.	14¾ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 11. Nov. Wind: Nord. Barometer: 28. Thermometer: 2° +. Witterung: rauhe Luft. — Der heutige Markt eröffnete in ziemlich fester Haltung für **Roggen,** allein die große Geschäftsstille erstickte im Keime jede Neigung, den etwas erhöhten Forderungen Gehör zu schenken. Die geringen Umsätze entwickelten sich dann sogar erst, als Verkaufer sich zur Nachgiebigkeit entschlossen und der Verlauf der Börse ist im Gegensatz zu der anfänglichen Festigkeit jedenfalls als matt zu bezeichnen. Im Effektivgeschäft weniger Regsamkeit als gestern, doch räumten sich die Offerten ohne Schwierigkeiten. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 47½ Rt. — **Roggenmehl** etwas billiger. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung. Die flauen engl. Berichte erweisen sich einstweilen als ganz einflußlos. — **Hafer** loko unverändert. Termine matt. — **Rüböl** hat sich im Werthe leidlich gut behauptet, auch war der Umsatz ziemlich rege. — **Spiritus** sehr still und sehr matt. Preise behaupten ihren Standpunkt nur mit großer Mühe. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis $14\frac{13}{24}$ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 52—70 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 57½ Rt. bz., Nov.-Dez. do., April-Mai 60 a 60½ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 47 a 48½ Rt. bz., fein 49½ a ¾ bz., per diesen Monat 47½ a 47⅞ Rt. bz., Nov.-Dez. 46⅛ a 46 bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 45⅞ a 45¾ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 35-48 Rt nach Qualität. — **Hafer** pr. 1200 Pfd. 24—29 Rt. nach Qualität, 24 a 27 bz., per diesen Monat 25 Rt. Br., Nov.-Dez. 24¾ bz, Jan.-Febr. —, April-Mai 26 a $15\frac{11}{12}$ bz., Mai-Juni 26¼ bz, Juni-Juli 27 a 26⅞ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 60 66 Rt nach Qual., loko Futterwaare 51—54 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11⅙ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt, per diesen Monat 12⅓ a ⅜ bz, Nov.-Dez $12\frac{7}{24}$ a ⅓ bz, Dez.-Jan. 12⅜ Rt., Jan.-Febr. do, April-Mai 12⅝ a $\frac{5}{12}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr Ctr. mit Faß: loko 8⅙ Rt, per diesen Monat —, Nov.-Dez. $8\frac{1}{12}$ bz, Dez.-Jan. 8⅛ a ⅛ a ⅛ bz., Jan.-Febr 8⅓ Rt. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14¾ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{7}{12}$ a $\frac{13}{24}$ bz., $14\frac{7}{12}$ Rt., 14½ Gd., Nov.-Dez. do., $14\frac{7}{12}$ a ½ bz. u. Gd., $14\frac{7}{12}$ Br., Dez.-Jan. $14\frac{7}{12}$ bz., Jan.-Febr. $14\frac{11}{24}$ a ⅔ bz, Febr.-März —, April-Mai 15⅛ a $\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd, Mai-Juni 15⅙ bz, Juni-Juli $15\frac{7}{12}$ a ½ bz, Juli-August 15⅝ a ¾ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4¼—4 Rt., Nr. 0. u 1 4—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3½—3¼ Rt., Nr. 0 u 1 3¼—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 11¼ Sgr. a 3 Rt. 11 Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 9½ Sgr. a 3 Rt. 8¾ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 8¼ Sgr. a 3 Rt. 8 Sgr. bz, Jan.-Febr. 3 Rt. 8 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 7½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 11. Novbr. Wetter: schön. Thermometer: + 2° R. Barometer: 28. Wind: NW. — **Weizen,** nahe Termine fest und höher, spätere wenig verändert, flau, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 56—61¼ Rt., bunter poln. 56—60½ Rt., ungar. 54—62½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Nov. 61 bis 62 bz. u Gd., Frühjahr 63¼, ½, ⅜ bz., Mai-Juni 64½ Gd. — **Roggen** nahe Termine fest, spätere unverändert, p. 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 44½—45½ Rt., besserer 46—47 Rt., feinster 48—48½ Rt., pr. Nov. 46½ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 45 Br., Frühjahr 44½ bz., Gd. u. Br. — **Gerste** matt, p 1750 Pfd. loko oderbr. 39—40 Rt., märk. 39 Rt., pomm. 36—38 Rt — **Hafer** unverändert, p. 1300 Pfd. loko 26-27 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 27 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 27½ bz. — **Erbsen** p. 2250 Pfd. loko Futter- 50—56 Rt., Koch- 52—53 Rt., pr. Frühjahr Futter- 49 Br., 48¾ bz. — **Rüböl** wenig verändert, loko 12¼ Rt. Br., pr. Nov. $12\frac{1}{12}$ Br., $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ bz. u. Gd., Nov.-Dez. $12\frac{1}{24}$ bz., April-Mai $12\frac{5}{12}$ bz u. Br. — **Spiritus** flau, loko ohne Faß 14⅔, $\frac{7}{12}$ Rt. bz., kurze Lieferung ohne Faß $14\frac{13}{24}$ bz., pr. Nov. $14\frac{5}{12}$ bz., do. ohne Faß 14½ bz., Nov.-Dez. 14⅜ bz, Frühjahr 14⅞ Br. — Angemeldet: 100 W. **Weizen,** 200 Ctr **Rüböl.** — Regulirungspreise: **Weizen** 61½ Rt., **Roggen** 46½ Rt., **Rüböl** $12\frac{1}{12}$ Rt., **Spiritus** $14\frac{5}{12}$ Rt. — **Petroleum,** loko 8¼ Rt. bz. u. Br., Nov.-Dez. 8⅙, ¼, ⅙ bz u. Gd., 8¼ Br., Dez.-Jan. 8¼ bz., $8\frac{5}{12}$ Br., Jan. $8\frac{11}{24}$, ⅙ bz., Jan.-Febr $8\frac{5}{12}$, $\frac{11}{24}$ bz., 8½ Br. — **Leinsamen,** Pernauer ex Schiff 11⅔ Rt. bz., Kleinigkeiten 11⅚ bz, Febr

$11\frac{11}{12}$ bz., 12 Br. — Hering, schott. crown und Full Brand 14½ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 11. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe fest, ordinär 10–11, mittel 11–12½, fein 13–14, hochfein 14½ bis 15. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 13–15, mittel 17 bis 19½, fein 21–22½, hochfein 24–25½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) matter, pr. Novbr. 44 - 43⅞ bz., Nov.-Dez. 42⅞–43 bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. 42⅞ Br., April-Mai 43 42⅞ bz. — Weizen pr. Nov 62 Br. — Gerste pr. Nov. 47 Br. — Hafer pr. Nov. 43 Gd., Frühjahr 43 Br. — Raps pr. Nov. 115 Br. — Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 48–50 Sgr. — Rüböl etwas matter, loko 12⅓ bz., pr. Nov 12¼ Br., Nov.-Dez 12⅙ bz., Dez. Jan. 12¼ Br., April-Mai 12⅓ bz. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 72–73 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88–90 Sgr. — Spiritus unverändert, loko 14⅙ Br., **14 Gd.,** pr. Nov. u. Nov.-Dez. $14\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai $14\frac{5}{12}$ Gd. — Zink 6 Thlr., spezielle Marken auf Lieferung 6 Thlr. 1 Sgr. bis 6 Thlr. 2½ Sgr. in Posten bz.

Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 11. November. Wind: NO. Witterung: klar. Morgens 2° —. Mittags 3° +. — Weizen 120–125pfd. 52–55 Thlr., 126–130pfd. 56–58 Thlr. Feinste Qualität 131–133pfd. 1–2 Thlr. höher. — Roggen 41–42 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Große Gerste 36–38 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Futter-Erbsen 44–46 Thlr., feine Kocherbsen 50 Thlr. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 11. Novbr., Nachm. 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen matt, hiesiger loco 6, 17½, fremder loko 6, 5, pr Nov. 6, 3½, pr. März 6, 6½, pr. Mai 6, 8. Roggen matter, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 4½, pr. März 5, 4, pr. Mai 5, 4. Rüböl gewichen, loko $13\frac{4}{10}$, pr. Mai $13\frac{3}{10}$. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19.

Breslau, 11. Nov., Nachm. Günstig. Spiritus 8000 % Tr. 14. Roggen pr. Novbr. 44, pr. Novbr.-Dezbr. 43, pr. Frühj. 43. Rüböl pr. Novbr. $12\frac{1}{12}$, pr. Frühj. 12⅙. Raps unverändert. Zink höher.

Bremen, 11. Novbr. Petroleum, Standard white, loko 7⅛ a 7¼, pr. November 7⅛, pr. Dezember 7⅛.

Hamburg, 11. Nov., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko geschäftslos. Weizen auf Termine behauptet, Roggen fest. Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 111½ Bankothaler Br., 111 Gd., pr Nov.-Dez 111 Br., 110 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 83½ Br., 83 Gd., pr. Nov.-Dez. 82 Br., 81½ Gd., pr. April-Mai 80 Br. und Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl matt, loko 26⅝, pr Nov.-Dez. 26⅝, pr. Mai 25⅞. Spiritus unverändert, loko 20¼, pr. Nov. 20¼, pr. Dez. 20¼, pr. Frühjahr 20½. Kaffee ruhig. Petroleum matt, loko 16 a 16½, pr. Nov. 16, pr. Novbr.-Dez. 16½.

Liverpool, 11. Nov., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅝, fair Dhollerah 9, middling fair Dhollerah 8⅝, good middling Dhollerah 8⅜, fair Bengal 7¾, New fair Domra 9¼, Pernam 12, Smyrna 9¾, Egyptische 12½, Savannah, Schiff genannt, 11.

Paris, 11. Novbr., Nachmitt. Rüböl, pr. Novbr. 98, 75, pr. Jan.-April 98, 75, pr. Mai-Aug. 98, 75. Mehl pr. Novbr. 56, 50, pr. Dezbr. 56, 50, pr. Jan.-April 57, 25. Spiritus pr. Novbr. 60, 00. — Wetter kalt.

Amsterdam, 11. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Geschäftslos.

Antwerpen, 11. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Getreide weichend und geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loko 60½, pr. Dez. 60½, pr. Jan. 60. Schwächer.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11 Novbr.	Nachm. 2	27" 10''' 34	+ 1°5	NW 2	wolkig Cu-st., Cu
11. "	Abnds. 10	27" 11''' 67	— 1°8	NW 1	ganz heiter. St.
12. "	Morg. 6	28" 0''' 71	— 2°4	NW 0-1	heiter. St. [1])

[1]) Nachts etwas Schnee.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Novbr. 1869. Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 8 Zoll.
" " 12. " " " " 4 " — "

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Am 10. November. Kahn 11, Nr. 1980, Schiffer Thüring; Kahn 1, Nr. 7561, Schiffer Schlanitz; Kahn 12, Nr. 5506, Schiffer Berndt; Kahn 13, Nr. 2519, Schiffer Schulz; Kahn 13, Nr 1979, Schiffer Mahrwalt; Kahn 1, Nr. 3708, Schiffer M. Düsterhöft; Kahn 13, Nr. 2287, Schiffer Gundtach; Kahn 1, Nr. 11,436, Schiffer Hemmerling, und Kahn 13, Nr. 2671, Schiffer Gramboner, alle neun von Berlin nach Posen; Kahn 13, Nr. 2854, Schiffer Studker; Kahn 1, Nr. 8885, Schiffer W. Grabert; Kahn 13, Nr. 2738, Schiffer Lehmann; Kahn 1, Nr. 2312, Schiffer Geisler; Kahn 8, Nr. 1086, Schiffer Kurzweg, und Kahn 13, Nr. 2533, Schiffer Schulze, alle sechs von Stettin nach Posen, und zwar sämmtliche mit Gütern; Kahn 11, Nr. 226, Schiffer Mendel, und Kahn 11, Nr. 656, Schiffer Reich, beide von Obornik nach Posen mit Holz; Kahn 6, Nr. 609, Schiffer Wilke, von Fürstenwalde nach Posen, und Kahn 1, Nr. 1050, Schiffer Krohl, von Fürstenwalde nach Neustadt, und zwar beide mit Gypsmehl.

Telegramme.

Stuttgart, 12. Nov. Der würtembergische „Staatsanzeiger" meldet: Die Inspizirungskommission der Festung Ulm wird ihre am 28. Okt. begonnene Thätigkeit wahrscheinlich heute beendigen, morgen folgen dann die Schlußberathungen der Inspizirungskommission über das Inspizirungsergebniß in Mainz, Landau, Rastatt und Ulm, wozu heute die Territorialkommissare, bestehend aus dem preußischen General Colomier, dem bayerischen General Butz und dem badischen Generalmajor Sponeck in Ulm eintreffen.

Pest, 10. Nov. Wie der „Ungarische Lloyd" meldet, wird das ungarische Episkopat mit Ausnahme des erlauer Erzbischofs und des neutraer Bischofs am Konzil theilnehmen, will jedoch gleich nach Beginn des Konzils einen Massenurlaub nehmen, und sich durch eine Kommission vertreten lassen. — In Angelegenheit der siebenbürger Sachsen ist eine glückliche Wendung zum Besseren eingetreten. Der Minister Rajner sistirte die vom Komes angeordneten Beamtenwahlen auf Grund des oktroyrten Statuts und ordnete die nachträgliche Auszahlung der von Wendheim einbehaltenen Instiz- und Verwaltungskosten an. Morgen machen behufs Anbahnung friedlicher Verständigung sämmtliche sächsische Abegeordnete dem Minister des Innern ihre Aufwartung.

Kattaro, 10. Novbr. Heute um Mitternacht wurde das Hauptquartier nach Kattaro verlegt. Truppenverstärkungen sind hier eingetroffen. Der Ex-Podestà Jovanovich wurde dem ordentlichen Gerichte zur Aburtheilung überwiesen. Die Operationen in der Crivoscie sind in Vorbereitung.

London, 12. Nov. Die Morgenzeitungen melden: Zehn Pairsernennungen stehen bevor, darunter wird auch das Parlamentsmitglied Glyn genannt. — Das britische Kriegsschiff „Inconstant" führt Peabodys Leiche nach Amerika.

Paris, 12. Nov. Die „Gazette de France" veröffentlicht den Hirtenbrief des Bischofs Dupanloup. Derselbe bekämpft alle, welche von einer Trennung zwischen Religion und Gesellschaft, Kirche und Vaterland sprechen, gedenkt beifällig der Konferenz deutscher Bischöfe in Fulda und erklärt im Voraus seine Beistimmung zu allen Konzilbeschlüssen. — Dem Vernehmen nach bereitet die Regierung einen Gesetzentwurf, betreffend die Wiederherstellung des pariser Munizipalraths, vor, welcher vom gesetzgebenden Körper zu ernennen sei.

Florenz, 10. Nov. Die Besserung im Befinden des Königs macht konstante Fortschritte. Nach der Anschauung der auf San Rossore behandelnden Aerzte dürfte der König bereits in ca. 10 Tagen sich nach Neapel begeben können. Im Ministerium des Aeußern hält man demgemäß an der Entrevue zwischen dem König und dem Kaiser von Oesterreich fest. Als positiv ist zu betrachten, daß für den Fall der Verhinderung des Königs der Kronprinz Humbert sich in Brindisi zur Begrüßung des Kaisers einfinden wird.

San Rossore, 11. Nov. Die Besserung des Königs schreitet fort.

Neapel, 11. Nov. Die Kronprinzessin Margarethe ist heut von einem Prinzen entbunden worden. Derselbe erhielt den Titel „Prinz von Neapel".

Rom, 10. Novbr. Der österreichische Botschafter Graf Trauttmansdorff hatte bereits beim Papste und dem Kardinal Antonelli seine Antritts-Audienz. Die Verstimmung gegen Oester-Ungarn dauert fort.

Breslau, 11. November. Sehr feste Haltung bei bedeutendem Umsatz in österreichischen Kredit- und Lombarden, welche zu etwas besseren Kursen gehandelt worden sind. Italiener behauptet. Amerikaner etwas niedriger. Per ult. fix: Lombarden 134-34⅞ bez u. Br., österreich. Kredit- 121⅞-22⅝ bez., Amerikaner 89½ Gd.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen und 15,000 Quart Spiritus. — Refüsirt: 2000 Ctnr. Nr. 1314–1315.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 43½-⅜ bz. Schlesische Bank 118¾ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 72½ G. do. do. 81¼ B. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98¼ B. Breslau-Schweid.-Freib. 111¼ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 181¼ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91¼ B. Kosel-Oderberg 110½ B. Amerikaner 89⅝ bz. Italienische Anleihe 51¾ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 215¼, Staatsbahn 359¼, Lombarden 235⅞, Amerikaner 89½.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89. Türken —. Oestr. Kreditaktien 215. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 359. 1860er Loose 76¼, 1864er Loose 111. Lombarden 236.

Frankfurt a. M., 11. Novbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 89⅛, Kreditaktien 220, 1860er Loose 76½, Staatsbahn 360, Lombarden 236. Günstig, lebhaft. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 11. Nov. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr lebhaft. Nationalanleihen 68, 80, Kreditaktien 227, 25, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00, Galizier 232, 50, London 123, 75, Böhmische Westbahn 213, 00, Kreditloose 154, 00, 1860er Loose 93, 40, Lomb. Eisenb. 248, 25, 1864er Loose 116, 50, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 89.

Wien, 11. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 230, 50 a 228, 50, Staatsbahn 379, 00, 1860er Loose 93, 60, 1864er Loose 116, 90, Galizier 232, 25, Lombarden 247, 25, Napoleons 9, 89. Schluß etwas matter.

London, 11. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Stetig.

Konsols $93\frac{5}{16}$. Ital. 5% Rente 52⅞. Lombarden $19\frac{13}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 $42\frac{11}{16}$. 8% Rum. Anleihe 93. 6% Ver. St. pr. 1882 83⅞.

London, 11. Novbr., Abends. In die Bank flossen 33,000 Pfd. St. Platzdiskont 3 pCt., eher williger.

[Bankausweis.] Notenumlauf 23,559,180 (Abnahme 496,610) Baarvorrath 18,273,257 (Abnahme 323,801), Notenreserve 8,740,010 (Zunahme 135,130) Pfd. St.

Paris, 11. Novbr., Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,214,784,005 (Abnahme 7,739,369), Portefeuille 600,242,986 (Abnahme 3,976,012), Vorschüsse auf Werthpapiere 102,591,300 (Zunahme 809,250), Notenumlauf 1,378,222,950 (Abnahme 16,593,850), Guthaben des Staatsschatzes 179,006,769 (Zunahme 3,809,257), laufende Rechnungen der Privaten 370,419,871 (Zunahme 2,839,005) Francs.

Paris, 11. November, Nachm. 3 Uhr. Fest, aber nicht sehr belebt. (Schlußkurse) 3proz. Rente 71, 22½-71, 37½-71, 32½. Ital. 5% Rente 53, 30. Oesterreichische Staats-Eisenbahnaktien 770, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 197, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 498, 75 do. Prioritäten 240, 00. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien 623, 75. Türken 43, 20. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅞.

Berlin, 11. Novbr. Die Haltung der Börse wurde heute auf bessere Pariser und Wiener Notirungen auf spekulativem Gebiete etwas fester, das Geschäft aber blieb beschränkt, nur in Lombarden fanden größere Umsätze statt. Eisenbahnen waren sehr still und im Allgemeinen fest, besonders einige schlesische Devisen. Sehr viel und zu höheren Preisen wurden Rhein-Nahe gehandelt. Banken blieben ganz unbelebt, nur Dessauer Landesbank waren zu besseren Kursen angeregt und gefragt. Inländische und deutsche Fonds waren im Ganzen behauptet; aber still; Pfand- und Ren-tenbriefe bei beschränktem Verkehr mehr offerirt als gefragt. Oesterreichische Fonds fest; ebenso russische; Pfandbriefe belebt, neue Boden-Kreditaktien gefragt. Prioritäten waren ohnen Leben. Aachen-Mastrichter, Rhein-Nahe und Oberschlesische C's und D's zu höheren Preisen begehrt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 11. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz
do. 1850, 52 conv.	4	84⅞ bz
do. 1853	4	83 G
do. 1862	4	82⅞ bz
do. 1868 A.	4	82⅞ bz
Staatsschuldscheine	3½	80 bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	114½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57¼ bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	79⅞ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100½ bz
do do.	4½	91⅞ bz
do. do.	3½	71 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	88¼ B
Kur- u. Neum.	3½	72¼ bz
do. do.	4	80½ bz
Ostpreußische	3½	70⅞ G
do.	4	78¾ bz
do.	4½	86¾ G
Pommersche	3½	70⅞ bz
do.	4	80½ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅞ bz
Sächsische	4	81 G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70½ G
do.	4	78½ bz
do. neue	4	— — 4½% [85 bz B
do.	4½	84¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85⅝ bz
Pommersche	4	87 B
Posensche	4	84 B
Preußische	4	84½ bz
Rhein.-Westf.	4	89½ G
Sächsische	4	87½ B
Schlesische	4	85½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100 G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Kärp. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ B
do. National-Anl.	5	56¼ bz G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	72¼ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	84½ B [⅞-¾ bz G
do. Loose (1860)	5	75⅞ bz G ult. 75⅞-
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63¾ B
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 B
Ital. Anleihe	5	52-½ bz ult. do.
Ital. Tabak.-Obl.	6	83½ bz B
Rumän. Anleihe	8	92¼ bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 G
R. russ. v. J. 1862	5	86⅞ bz G
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	116 bz
do. v. 1866	5	113 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80 B II. 80⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B n. 65⅞ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ bz kl. 65⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68½ bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97½ B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅛ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ bz [-⅞-½ bz
Amerik. Anl. 1882	6	89½ bz ult. 89½
Türkische Anl. 1865	5	41¼ bz ult. 41 [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 B
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17 B
Dessauer Präm.-A.	5	96 B
Lübecker do.		47½ B
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	91 bz G
Berl. Kass.-Verein	4	162½ G
Berl. Handels-Ges.	4	127⅞ bz j. 20½ bz
Braunschw. Bank	4	113 G [40%
Bremer Bank	4	112½ G [19½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84½ B
Danziger Priv.-Bk.	4	103 G
Darmstädter Kred.	4	120½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	96½ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	130¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	19¾ bz
Geraer Bank	4	93 B
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	93½ G
Hannoversche Bank	4	91½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112½ G
Luxemburger Bank.	4	113 G j. —
Magdeb. Privatb.	4	88 bz
Meininger Kreditb.	4	112½ G
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G vll 63 B
Norddeutsche Bank	4	132 G
Oestr. Kreditbank	5	122½-23¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	87 G [ult. do
Posener Prov.-Bk.	4½	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	142 bz
Rostocker Bank	4	115 B
Sächsische Bank	4	116½ G
Schles. Bankverein	4	118¾ B
Thüringer Bank	4	77½ B
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G
Weimar. Bank	4	83 bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ G
Erste Prß. Hyp.-G	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80¾ bz
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em	4½	87½ bz
Aachen-Mastricht	4½	74½ bz G
do. II. Em.	5	81¾ G
do. III. Em.	5	80¼ etw bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ B
do. Lit. B.	3½	76½ B
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ bz
do. II. Ser.	4½	87½ G
do. (Nordbahn)	5	98⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	90⅞ B
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	86 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	82¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	79⅜ etw bz G
do. III. Em.	4	79⅛ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	78¾ G [B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅛ B G. 87⅛
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em	4	80¼ etw bz
do.	4½	90½ G
do. IV. Em.	4	79⅞ bz
do. V. Em.	4	79½ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79⅜ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ G
Lemberg-Czernowitz	5	65½ G
d. II. Em.	5	73⅝ G
do. III. Em.	5	71¾ etw bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89½ etw bz
do. Wittenb.	3	65¾ B
do. Wittenb.	4½	89¼ bz
Niederschles.-Märk.	4	82 etw bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82 etw bz G
do. c. I. u. II. Ser.	4	82 etw bz G
do. conv. III. Ser.	4	80 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	97⅝ G
Oberschles. Lit. A.	4	84 B
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	81½ bz G
do. Lit. D.	4	81⅛ bz G
do. Lit. E.	3½	73 G
do. Lit. F.	4½	88½ G
do. Lit. G.	4½	88 G
Oestr.-Französ. St.	3	279 bz n. 278½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	239 bz B [bz
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	98 B
do. do. fällig 1876	6	97½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	97 G
Ostpreuß. Südbahn	5	88½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	87¾ bz 65r 87¾
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¼ bz
do. II. Em.	4½	88¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	89⅞ B
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	77½ bz
Jelez-Woron.	5	82½ bz
Kozlow-Woron	5	80 G
Kursk-Charkow	5	78¾ B
Kursk-Kiew	5	78¾ bz B
Mosko-Rjäsan	5	86 G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ B
Schuja-Iwanow	5	78½ G
Warschau-Teresp.	5	77 bz kl. 78 bz G
Warschau-Wiener	5	82½ G
Schleswig	5	86¾ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89½ G
Thüringer I. Ser.	4	84 bz B
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83½ G
do. IV. Ser.	4½	92 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34½ bz
Altona-Kieler	4	104 B
Amsterdm-Rotterd.	4	95 bz
Bergisch-Märkische	4	129⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	183 bz G
Berlin-Görlitz	4	66¾ bz
do. Stammprior.	5	88½ bz G
Berlin-Hamburg	4	148½ etw bz
Berl-Potsd-Magd.	4	197¼ bz
Berlin-Stettin	4	128 bz
Böhm. Westbahn	5	87½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111½ bz B
Brieg-Neiße	4	93 bz
Cöln-Minden	4	118¾ bz
do. Litt. B.	5	99½ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	94½-⅜ bz
Halle-Sorau-G.	4	62⅞ bz
do Stammpr.	5	87¼ B
Löbau-Zittau	4	52 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169½ G
Märkisch-Posen	4	60¼ bz
do. Prior.-St.	5	85 B
Magdeb.-Halberst.	4	148 B n. 123 B
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	203¼ bz
do. do Lit. B.	4	86¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	137⅛ bz
Mecklenburger	4	74⅞ G
Münster-Hammer	4	86¾ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	89½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	77¼ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91½ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Obersch. Lit. A. u. C.	3½	181¼ bz
do. Lit. B.	3½	165¾ G [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	204⅞-5¼-205 bz
Oest.-Südb. (Lomb.)	5	134½-¼-½ bz G ult.
Ostpr. Südbahn	4	24 bz [do.
do. St.-Prior.	5	56 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	91 bz
do. do. St.-Pr.	5	98¼ bz
Rheinische	4	113¼ bz 40% —
do. Lit. B. v. St. g.	4	80 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20⅞-21 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	88 bz
Stargard-Posen	4½	93⅛ bz
Thüringer	4	136¾ B
do. 40%	5	88¾ B
do. B. gar.	4	78 bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	56½-55⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 10¾ G
Louisd'or	—	112¼ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ G
Imp. p. Zpfd	—	468 B
Dollars	—	1. 12¼ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 bz
Russische do.	—	75¼ bz

Wechsel-Kurse vom 11 November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143 bz
do. 2M.	5	142 bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151¾ bz
do. 2M.	4½	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 22⅝ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅞ bz
do. do. 2M.	5	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W.	5½	83⅞ bz
do. do. 3M.	5½	82⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111⅝ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.